

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, I.

Nr. 24.

Hamburg, den 11. Juni 1898.

10. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Pyritz von den Plätzen der Innungsmeister und der Zuckerraffinerie in Greifenberg.

Gestreikt wird in Anklam, Brandenburg, Düsseldorf, Eilenburg (Platz Heinze), Flensburg, Magdeburg, Quedlinburg, Schwiebus, Spandau, Stuttgart und Zwickau.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zwecks Veröffentlichung werden sämtliche Agitationskommissionen unseres Verbandes ersucht, umgehend die Namen und genauen Adressen ihrer Vorsitzenden und Kassierer an den Unterzeichneten einreichen zu wollen.

Gleichzeitig ersuchen wir, die Neuwahl der Verwaltungsbeamten in den Zahlstellen unverzüglich vornehmen zu wollen, damit die Neugewählten ihren Posten mit Beginn des 3. Quartals antreten können. (Wiederwahl ist zulässig.) Die Namen und genauen Adressen der neu oder wieder gewählten Vorstandsglieder ersuchen wir ebenfalls zwecks Veröffentlichung im „Zimmerer“ bis 1. Juli an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Da, wo eine Zahlstelle unseres Verbandes nicht besteht, sich aber eine Anzahl Einzelmitglieder der Organisation befinden, werden diese ersucht, uns geeignete Mitglieder als Vertrauensmänner in Vorschlag zu bringen.

Trotz öffentlicher Aufforderung sind aus nachbenannten Städten die Karten zur Feststellung der Arbeitslosigkeit für die Monate Januar und Februar bis heute nicht eingekommen: Arnswalde, Altbarm, Gr.-Muhleim, Bergen, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bremerförde, Breckenheim, Cuxhaven, Cotta, Diesdorf, Düsseldorf, Forst, Friedrichsberg, Gera, Greiz, Hagenow, Hastedt, Haynau, Heidelberg, Heilbronn, Jever, Kellinghusen, Kottbus, Krefeld, Kaiserslautern, Lehe-Geestemünde, Leipzig, Löbtau, Luedenwalde, Lüben, Meiningen, Memel, Neufelz, Nülhausen i. El., Meerane, Mügeln, Neubrandenburg, Neubrandenburg, Nordhausen, Naumburg, Oldenburg, Pirna, Plauen i. Voigtl., Potsdam, Preetz, Profen, Plauen-Grund, Rendsburg, Sangerhausen, Schweizingen, Solingen, Sonneberg, Starnberg i. B., Straßburg, Semb, Tambach, Ueterfen, Vegeack, Wienenburg, Weimar, Wilhelmshaven, Wittenberge, Woltmershausen, Worms, Jarrentin, Zwickau. Genannte Zahlstellen werden nunmehr nochmals aufgefordert, die Karten sofort einzusenden.

Den Einzelzahlern Zwenkaus hiermit zur Kenntnis, daß als Vertrauensmann für die dortigen Einzelmitglieder der Kamerad Karl Schubert, wohnhaft Pegauer Platz 70, 1. Et., vom Verbands-Vorstande eingesetzt wurde.

Nochmals auf das kürzlich an die Verwaltungsbeamten versandte Zirkular hinweisend, ersuchen wir recht dringend, Alles anzubieten, was zur Stärkung des Streikfonds notwendig ist.

Auch die einzelnen Mitglieder müssen es sich als Ehrensache anrechnen und regelmäßig alle Woche ihrer Pflicht in finanzieller Beziehung genügen.

Der Kampf ist schwer, die Situation sehr ernst und dürfen wir deshalb wohl hoffen, daß jeder Kamerad sein Opfer mit Freuden für unsere Organisation, für unsere gerechte Sache bringt.

Der Verbands-Vorstand.

Fr. Schrader, Vors.

Die Situation in Hamburg.

Gewissem Gethier merkt man den bevorstehenden Witterungsumschlag an. Viele Leute beobachten daher die „Wetterpropheten“ und, wenn man ihren Worten Glauben schenkt, sind sie noch immer gut dabei gefahren. Auch im wirtschaftlichen Leben ist es gut, auf das Zwitschern und Schnattern des kapitalistischen Federviehes zu achten!

Demnach ist es schon seit Monaten eine ausgemachte Thatsache, daß sich in Hamburg ein Streik der Bauarbeiter vorbereitet. Man will auf jener Seite genau wissen, daß in Hamburg „emsig für die Streikfonds gesammelt wird“; man kennt auch schon den Plan, wonach „die Gewerke, die der Zahl nach die wenigsten Bauarbeiter stellen, den Anfang machen sollen, damit dann zur gegebenen Zeit die größeren Massen mit voller Wucht einfallen können“. Der Plan riecht allerdings etwas sehr stark nach dem Stalle, wo das kapitalistische Federvieh gezüchtet und dressirt wird. Er entspricht nicht den Thatsachen, aber um so mehr in allen Einzelheiten der Theorie der Unternehmerverbände, die also lautet: „Wenn auf die Arbeitsniederlegung eines Gewerkes mit der Einstellung des ganzen Baubetriebes geantwortet wird, wird den Ausständigen ihre Hauptausicht auf Erfolg von vornherein stark beschnitten. So wird die Zahl der Feiernden vervielfacht, die Unterstützung durch arbeitende Kollegen fällt weg und die Dauer des Ausstandes wird schon durch den Mangel an Mitteln wesentlich beschränkt.“

Nach dieser Theorie haben die Unternehmerverbände in Magdeburg, Brandenburg und Stuttgart gehandelt, und in München sowie an anderen Orten haben sie versucht, darnach zu handeln. Doch abgesehen davon. Uns hat das Zwitschern und Schnattern in den böhmischen Wäldern der kapitalistischen Tagespresse veranlaßt, die Situation in Hamburg etwas eingehender zu studiren, und wir können sagen, es thut uns sehr leid, daß die Bauarbeiter, insbesondere die Zimmerer, nicht so emsig an der Arbeit sind, für den Streikfonds zu sammeln, wie die Wetterhähne in die Welt hinaussträhen. Die ganze Nervosität derselben gründet sich darauf: Die Bedingungen des Hamburger Baumarcktes befinden sich auf dem Wege der Besserung!

Die Hamburger Bauarbeiter merken davon vor der Hand freilich noch sehr wenig. Selbst den „Hamburger Nachrichten“ fällt es auf, daß „täglich die verschiedenen Bauten von einer größeren Anzahl beschäftigungsloser Bauhandwerker heimgesucht werden.“ Das ändert mittlerweile nichts an der vermerkten Thatsache. Es ist

ja bisher immer so gewesen, daß sich der Baumarck der Großstädte nicht langsam, sondern plötzlich bessert, und so wird es allem Anscheine nach auch in Hamburg kommen.

Einen ziemlich deutlichen Fingerzeig bildet die Wohnungsstatistik. Den für den Baumarck günstigsten Stand weist dieselbe im Jahre 1887 auf, damals standen nur 2918 oder 2,38 pZt. aller Wohngeleise leer. Von 1887 bis 1890 war die sehr flotte Bauperiode, beim Abschluß derselben machten die leerstehenden Wohngeleise 4,64 pZt. aus. (Man zählte 6694 leerstehende Wohngeleise.) Es wurde dann noch eine Zeit lang auf Vorrath gebaut, so daß 1893 14 749 leere Wohngeleise vorhanden waren (9,01 pZt.) und im folgenden Jahre sogar 15 137 bezw. 9 pZt. Mit der Verringerung der Bauhätigkeit war auch eine Verminderung der Bevölkerungszunahme Hand in Hand gegangen, so daß die Krisis mit verstärkter Kraft auftrat. Die matte Bauhätigkeit hat seitdem angehalten, die Bevölkerung hat sich aber seit 1894 wieder stärker vermehrt, so daß 1897 nur noch 7978 oder 4,53 pZt. aller Wohngeleise leer standen.

Der gegenwärtige wirtschaftliche Aufschwung, der 1895 seinen Anfang nahm, hat in Hamburg bis jetzt im Wesentlichen nur den Großhandel befruchtet; die Industrie spielt hier ja keine sehr große Rolle. Die Befruchtung des Handels wirkt aber insofern auf den Baumarck ein, daß Wohngeleise zu Lagerräumen usw. umgestaltet werden. Dadurch hat in den letzten drei Jahren sich die Bauarbeit etwas vermehrt, aber die Bedingungen des Baumarcktes haben sich weit mehr verbessert. Die Monatsberichte der Baupolizeibehörde weisen eine kaum in Betracht kommende Zunahme der Wohngeleise auf, Verminderung und Vermehrung halten sich so ziemlich die Waage. Die Bevölkerungszunahme ist aber dauernd im Wachsen begriffen. Die Nachfrage nach Wohnungen übersteigt schon jetzt das Angebot.

Für die Grundstücksbesitzer und Hypothekengläubiger macht sich der Zustand des Wohnungsmarktes recht angenehm bemerkbar. Schon vor Monaten schrieb ein Lokalblatt, das mit jenen Kreisen Fühlung hat, es stehe „unwiderlegbar fest, daß wir mit schnellen Schritten einer Erhöhung der Mitheten entgegen gehen“; für das Grundeigenthum seien die „längst erwarteten besseren Zeiten wirklich schon eingetreten“. Auch die Hypothekenverhältnisse bessern sich, „die Zahl der Zwangsverkäufe hat nicht nur bedeutend abgenommen, sondern die Hypothekenausfälle sind fast ganz verschwunden, in den meisten Fällen übernehmen Posteninhaber die öffentlich verkauften Grundstücke“, was darauf schließen läßt, daß mit einer raptiden Mithetsteigerung gerechnet wird. Kurz gesagt, in Hamburg ist eine Wohnungsnoth in Sicht, und die wird gehörig ausgebeutet, um in einer fieberhaften Bauhätigkeit auszulaufen!

Es kann ganz offen gesagt werden, vor der Hand wird die Bauhätigkeit in Hamburg systematisch niedergehalten, „auch für wirklich zahlungsfähige Bauplantzestanten ist kein Bauplatz zu haben!“ Das Bauland um und in Hamburg befindet sich in festen Händen, die selbiges nur erst dann freigeben, wenn der

Wohnungsmangel die Miethen und damit die Aussicht auf hohe „Verdienste“ gehörig gesteigert hat.

Es ist schwer zu sagen, wann der Umschlag auf dem Baumarke eintritt, es ist kaum anzunehmen, daß wir in diesem Jahre schon damit zu thun bekommen, aber es steht so viel fest, daß die Bauhätigkeit um so fieberhafter werden wird, je länger der heutige Zustand anhält.

Damit wäre dann auch die Möglichkeit gegeben, daß die Hamburger Bauarbeiter ihre Lage um etwas verbessern können. Das fühlen die kapitalistischen Wetterhähne und darum krähen sie, als sollten sie zum nächsten Frühstück geschlachtet werden und nicht einmal mehr die Brosamen bekommen, welche nächsten von der Hochzeitstafel des Onkel Felsch fallen, der von der „Hebung des Handwerks“ schon so viel Profit gehabt hat, daß er sich als Schwiegerohn einen Lieutenant von . . . leisten kann, wie in derselben Nummer seines Käseblattes zu lesen war, wo kräftig gegen die „Streitagitatoren“ losgezogen wurde.

Wer wollte es den Hamburger Bauarbeitern übel nehmen, wenn sie den voraussetzlichen günstigen Umstand benutzten, die Forderungen von 1890 durchzusetzen? Wir können wiederholen: Wir bedauern es aufrichtig, daß unter den Bauarbeitern, und besonders unter den Zimmerern, mit den kommenden Dingen so wenig gerechnet wird! Jeder fühlt, daß bei der übermäßigen Schinderei, die seit 1890 unausgesetzt gesteigert worden ist, selbst die neunstündige Arbeitszeit noch übermäßig lang bemessen erscheint. Jeder weiß, daß heute sechzig Pfennig längst nicht mehr den Werth haben, wie 1888 bis 1890. Und die in Aussicht stehende Steigerung der Wohnungsmiethe wird den Werth des „großen“ Lohnes noch ganz erheblich herabdrücken! Wenn die Unternehmer in Hamburg zeigen wollen, daß sie vernünftige Leute sind, dann bewilligen sie bei Beginn des voraussetzlichen Aufschwunges ohne Weiteres die neunstündige Arbeitszeit und 70 % Stundenlohn. Wollen sie sich in Zukunft die Rechnung etwas erleichtern, dann empfiehlt es sich, nach der Hamburger Mode zu handeln und den Stundenlohn auf 75 % abzurunden. Im Uebrigen nach oben ist die Hamburger Geschäftswelt sonst sehr weit vorgeschritten. So weit das Nehmen in Betracht kommt, ist sie durchaus nicht sehr knickerig, da giebt sie auf die „glatte Rechnung“ sehr viel. So kann es aber auch einmal in Bezug auf's Geben gehalten werden, mit M. 6,75 pro Tag läßt sich besser rechnen, als mit M. 6,30. Wir sind fest davon überzeugt, daß eine solche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht viel bedeutet gegenüber der außerordentlich großen Profitsteigerung, die jetzt auf dem Wohnungs- und Baustellenmarke systematisch betrieben wird.

Aber die kapitalistischen Wetterhähne krähen nicht, um die Bauarbeiter zu wecken, nein, sie krähen, um dem Unternehmertum Angst einzujagen; um einen „Solawechselverein“ zu Stande zu bringen! Onkel Felsch macht, wie es scheint, als Aktionär der „Industria“ anderwärts gewiß gute Geschäfte. Der Appetit kommt beim Essen und in Hamburg stehen selte Hapen in Aussicht. Die Wittgilt für den alligen Schwiegerohn ist vielleicht noch nicht ganz zusammen.

Wir lassen es dahingestellt, ob die Hamburger Unternehmer 1890 die Nase voll bekommen haben, von dem Unternehmerverbande. Mit der Möglichkeit, daß ein solcher bei der nächsten Gelegenheit wieder erscheint, wird auf alle Fälle gerechnet werden müssen. Je eher und je sicherer damit gerechnet wird, je ungefährlicher wird er sein.

Die Kalkulation, welche den modernen „Solawechselvereinen“ zu Grunde liegt, geht dahin, die Arbeiter durch einen hartnäckigen Streik, verbunden mit Ausschluß, für eine lange Zeit kampfunfähig zu machen; womöglich auf so lange Zeit, wie der wirthschaftliche Aufschwung anhält. Es wird dann durch Provokationen versucht, die Zeit des Kampfes von diesem Verein aus zu bestimmen. Die einzelnen Unternehmer richten sich bei der Annahme von Aufträgen und mit ihren Geldgeschäften auf einen etwas längeren Kampf

ein. Die „Solawechselvereine“ sehen, kurz gesagt, ihre ganze Hoffnung einmal auf den Umstand, daß die Arbeiter Provokationen nicht vertragen können, und dann, daß ein nicht erfochtener Sieg in den Reihen der Arbeiter als schwere, ja hoffnungslose Niederlage empfunden wird.

Die Hoffnung dieser Art Vereine kann demnach zerstört werden durch die Propaganda für eine strenge Disziplin und durch die Ansammlung eines starken Streikfonds. Ist bei dem Eintritt des Aufschwunges der Bauhätigkeit die wohl disziplinierte, fest geschlossene Organisation fertig, hat sie einen Fonds zur Verfügung, der es aushält, daß zwei Jahre hinter einander jedes Mal etwa ein Vierteljahr oder länger gestreikt werden kann, dann werden es sich die Unternehmer wohl zweimal überlegen, ob sie sich durch einen „Solawechselverein“ wollen ruinieren lassen. Denn, wohl verstanden, Onkel Felsch, nicht die durchaus berechtigten und sehr bescheidenen Forderungen der Arbeiter, sondern der Terrorismus der Unternehmerverbände ruiniert viele Unternehmer; die Macher haben natürlich Vortheile davon, sie gelangen durch die wüste Hege zu großem Vermögen.

Agitationsbericht.

Die zweite Agitationstour, welche ich im Auftrage des Hauptvorstandes ausführte, fällt in die Zeit vom 4. bis 24. Mai. Es waren 23 Versammlungen vorgefallen.

Die erste Versammlung fand in Zwickau statt, an derselben nahmen zirka 90 Zimmerer Theil. Da hier ein endgültiger Beschluß über die Lohnfrage gefaßt werden sollte, hätte der Besuch besser sein müssen.

In Reichenbach war die Versammlung von 40 Kameraden besucht. Seit langer Zeit waren die Zimmererverfassungen nicht so gut besucht gewesen. Dem Wunsch der Mhlaue r Kameraden, dort eine Versammlung abzuhalten, konnte ich leider nicht nachkommen.

In Plauen i. B., unserem sächsischen Schmerzenskinder, fand auch eine Versammlung statt, an der 26 Kameraden Theil nahmen. Es muß mit Freude begrüßt werden, daß es auch dort endlich vorwärts geht.

In Greiz fand am 7. Mai eine Versammlung statt, an der 38 Kameraden Theil nahmen. Hier wie in Reichenbach wurde besonders lebhaft für den Streikfonds agitirt.

Am Sonntag, den 8. Mai, Vormittags, fand in Hof und Nachmittags in Schwarzenbach a. S. je eine Versammlung statt. Die in Hof war gut besucht, leider war die Zeit für die Versammlung zu kurz, weil die Jahrgesellschaft nach Schwarzenbach nicht verpaßt werden durfte. In dem kleinen Städtchen Schwarzenbach war die Versammlung recht gut besucht.

Zu der Versammlung, welche in Ober-Rosau stattfand, vermochte das recht geräumige Lokal kaum die Besucher zu fassen.

Am 10. Mai sollte in Bamberg eine öffentliche Zimmererverversammlung stattfinden. Von Seiten des Kartells war auch die Einberufung besorgt, denn eine Zahlstelle besteht hier nicht. Aber der Liebe Mühe war vergebens gewesen. Die Kartellbelegirten waren wohl am Platze, aber kein einziger Zimmerer. Von Seiten der Nürnberger Kameraden ist hier auch schon oft vorgehens agitirt worden. Daß es in Bamberg gut ist, glaube aber Niemand, die Pfaffenherrschaft unterdrückt jedes Vorwärtsschreiten. Unsere Kameraden sind besonders bei den „Geschorenen“ geachtet. Sie dürfen bei Professionen die Kirchenschnen tragen und dies hat viel zu bedeuten. Macht etwa im Winter der Hunger unsere Arbeitsbrüder unzufrieden, so giebt wohl die Kirche ein Laib Brot, ein Zentner Kohlen und dann wird in der Dummheit auf den Sommer gewartet. Bessere Bundesgenossen als die Pfaffen können sich die Unternehmer nicht wünschen.

In Koburg sollte am 11. Mai eine große öffentliche Versammlung stattfinden, leider waren nur 12 bis 14 Mann erschienen. Dieser schwache Versammlungsbesuch ist ein Uebelstand, woran Koburg schon lange leidet. Die bekannte Versammlung mit „Freibier“ hat darin auch keine Veränderung geschaffen.

In Sonneberg sollte am 12. Mai eine Versammlung stattfinden, mir wurde aber abgeschrieben, weil die Zimmerer den Unternehmern versprochen haben, dieses Jahr in keine Lohnbewegung einzutreten. Die Ansicht der Sonneberger Kameraden, daß nach jeder Versammlung in eine Lohnbewegung oder gar in einen Streik eingetreten werden muß, ist die Folge einer falschen Agitationsweise. Leider war es mir nicht möglich, ihnen diesen Wahn zu nehmen.

In Lauscha war eine recht gute Versammlung; leider kamen wir nicht über die Eröffnung hinaus. Auf Grund einer Verfügung der meiningischen Regierung können Personen unter 21 Jahren von öffentlichen Versammlungen ausgeschlossen werden. Der Gendarm behüte nun im Auftrage seines Landraths diese Verfügung auf Personen unter 25 Jahren aus. Alle Erklärungen über Gesetze und Verfügungen vermochten den „gesetzkundigen“ Ordnungshüter nicht zu überzeugen, er löste auf. In der großen Gaststube konnten wir am

Viertisch unsere Meinungen austauschen. Dies erklärte dieser erst aus der Ferienkolonie entlassene Gendarm als Fortsetzung der ersten Versammlung. Unter schallendem Gelächter verließ er mit dem Gemeinbediener die Gaststube und saßte vor der Thür Post.

Am Sonnabend, den 14. Mai, fand in Meiningen eine Versammlung statt, die aber Niemanden befriedigte, trotzdem seit einem Jahre die Gewerkschaftsbewegung recht gute Fortschritte gemacht hat. Der Grund dieses schlechten Besuchs war Polizeifurcht. Einige Bauhandwerker sind Nachtschuppleute; diese meinen nun, wenn sie sich in Versammlungen blicken lassen, würden sie von den Polizeibeamten denunzirt und könnten dadurch ihr Nebengeschäft einbüßen.

Sonntags fand Versammlung in Rudolstadt statt. Die Zeit, von der Mittheilung, eine Versammlung einzuberufen, bis zum Versammlungstage, war etwas kurz bemessen; es fand daher nur eine Besprechung statt. Am Montag, den 16. Mai, fand Vormittags in Eisenach und Abends in Arnstadt Versammlung statt. In Eisenach waren alle Streikenden erschienen; sie beschloßen, die Arbeit noch nicht aufzunehmen. Die Versammlung in Arnstadt war ziemlich gut besucht; der Eisenrifer hatte sich mehr versprochen. Den Werth der Organisation haben die Arnstädter kennen gelernt, indem es durch einmüthiges Zusammenhalten möglich war, recht annehmbare Vortheile zu erringen.

Ein recht trauriges Bild gewährte Nordhausen. Zu der Versammlung waren sechs Kameraden erschienen. Unsere Zahlstelle gehört zu den schlechtesten in Nordhausen. Auch der Streik der Maurer läßt die Zimmerer gleichgültig. Der sogenannte Fahrenverein, besser Saufverein, bildet den Hauptthemmschuh. Zwei Poliere stehen diesem vor, unterdrücken jede Regung oder ersäufen sie in „Nordhäuser“. Die Gründe, welche diese beiden Zunfthelden leiten, lassen sich nur mit Dummheit bezzeichnen. Sie meinen, und sprechen dies auch aus, daß, wenn etwas mehr Lohn errungen wird, sie dann ja nichts „Besseres“ seien als jeder andere Zimmermann.

In Staßfurt, wo am 18. Mai Versammlung stattfand, blieb auch viel zu wünschen übrig. Bedauert wurde, daß die Kameraden, welche von Streikorten nach hier gekommen waren, sich an der Versammlung nicht theilhaftigten.

In Bernburg waren so wenig Kameraden erschienen, daß wir die Versammlung nicht eröffnen konnten. Besser sah es am 20. Mai in Dessau aus; 72 Zimmerer waren zur Versammlung erschienen. In Zerbst wäre die Versammlung infolge verschiedener Umstände bald zu Wasser geworden. 45 Mann, für Zerbst schon viel, waren anwesend.

In Wittenberg sollte Sonntag, den 22. Mai, Versammlung stattfinden. Mir wurde abgeschrieben, weil kein vernünftiges Lokal zu haben war, weil schon einmal eine Lohnbewegung und auch schon einmal eine schlecht besuchte Bauhandwerkerversammlung stattfand. Dies die Gründe, warum unsere Mitglieder in Wittenberg „durchaus“ keine Versammlung abhalten mochten.

Dafür war Schönebeck eingeschoben. Aber auch hier mußten wir mit einer Besprechung fürlieb nehmen. Auf den großen Sälen trafen wir im Laufe des Abends noch recht viele Kameraden.

In Eilenburg ist erst die Lohnbewegung beendet, und zwar auf recht sonderbare Weise. Was angeblich in der Verhandlung zwischen unseren Leuten resp. deren Vertretern und den Unternehmern beschloßen sein soll, wird von den Unternehmern bestritten. Die Lohn-erhöhung trifft nur Einige; darüber herrscht Uerger und Unmuth. Die Versammlung stand unter diesem Zeichen.

In Torgau fand die letzte Versammlung statt, die recht gut besucht war.

Alle vorgenannten Orte sind Kleinstädte und habe ich gefunden, daß wohl unsere Kameraden recht gute Zimmerer sind, der Arbeiterbewegung aber mehr Aufmerksamkeit widmen müssen. In vielen Orten ist die geleistete Arbeit der Stolz so manches Kameraden. Wenn aber dieser Stolz, oder richtiger, das Wichtigthum mit seiner Arbeit derartig in den Vordergrund tritt, daß die Arbeiterbewegung vernachlässigt wird, so ist dies unbedingt zu verwerfen. In vielen Orten ist dieses der Fall. In der Hitze der Diskussion tritt dies leider so häufig zu Tage. Das Klaffenbewußtsein fehlt. Da ist es Pflicht unserer Vertrauenspersonen, für schnelle Verbreitung des „Zimmerer“ zu sorgen. So werden z. B. in Torgau die „Zimmerer“ in den Versammlungen ausgegeben. Wer nun 6-8 Wochen Rest hat, erhält, wenn er begahlt, einen ganzen Baden Zeitungen. Unter solchen Umständen hat der „Zimmerer“ seinen Zweck verfehlt. Schnelle Verbreitung unserer Zeitung ist in den kleinen Orten, weil der größte Theil der Kameraden nicht am Orte wohnt, unbedingt nothwendig. Daß die Kameraden in Sonneberg wie auch in Wittenberg diesen bezeichnenden Ansichten hulbig, ist wahrlich zu bedauern. Hoffentlich stehen diese einzig da. Troßdem die Agitationstour recht viel zu wünschen übrig ließ, so haben wir allerorts Personen, die die deutsche Zimmererbewegung voll erfaßt haben.

Löbtau, im Mai 1898.

Heinrich Cse.

Berichte.

Wochm. Am 8. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Gelbing verlas ein Schreiben vom Hauptvorstande, in welchem zu regem Kauf der Extramarken aufgefodert wird. Die Kameraden Ambühl, Heß und Sterfert wurden gewählt, die Marken auf den Plätzen zu verkaufen und das Geld sofort abzuliefern. Sodann verlas der Kassirer die Abrechnung wie folgt:

Einnahme M. 137,30, Kassenbestand vom 4. Quartal M. 54,13, zusammen M. 191,43. Hierbon an die Hauptkasse gesandt M. 82,38. Ausgaben M. 71,25, zusammen M. 153,63, bleibt Lokalbestand M. 37,80. Die Verhängung der Platzsperre über das Geschäft von Walte & Co. und deren sofortige Aufhebung wird kritisiert und beschloffen, die Platzsperre nun endgültig aufzuheben. Ferner erklärte sich die Versammlung bereit, dem Kartell Geld zur Fortführung eines Prozesses zu bewilligen, doch wolle man erst die nächsten Erfolge abwarten. — In der Mitgliederversammlung am 22. Mai wurde nach Erledigung der Kassengeschäfte Kamerad Schens zum zweiten Schriftführer gewählt. Bezüglich unserer Versammlungen wird auf Wunsch des Wirtes beschloffen, dieselben von jetzt ab jeden ersten und dritten Sonntag im Monat abzuhalten. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde nochmals über die Krankenfassenfrage diskutiert und da verschiedene Verständigungsvorschläge scheiterten, wurde beschloffen, vorläufig von weiteren Schritten Abstand zu nehmen.

Bremen. Am 18. Mai tagte eine außerordentliche Versammlung. Kamerad Eggers als Delegierter vom Kartell berichtet über den Stand des Kartells zu den Wahlen. Er besfürwortet, daß die Kameraden so viel als möglich bei der Agitation thätig sein möchten, worauf sich einige Kameraden anboten, am Tage der Wahl sich dem Comité zur Verfügung zu stellen. Ferner beleuchtete Kamerad Eggers den Stand des Agitationsfonds, welcher unterstützungsbedürftig sei. Auf Antrag Klattenhoffs wurden M. 300 zu diesem Zweck überwiesen. Zum zweiten Punkt berichtete Windthorst als Gewerbegerichtsbeisitzer über eine Sitzung, welche die Beisitzer mit Senat und Innungsmeisterern gehabt. Der Senat habe sich endlich herbei gelassen, natürlich auf Drängen der Arbeiterorganisation, zu einer Besprechung über diese Sache. Windthorst zweifelt aber an dem ernstlichen Willen des Senats und glaubt, daß es nur Wahlmache sein dürfe, was ja aus den Ausführungen der Innungsmeister ersichtlich geworden sei. Letztere glaubten den Nachweis zu führen, daß der Innungsnachweis die volle Garantie zur Arbeitsvermittlung biete. Die weiteren Verhandlungen bleiben abzuwarten. Nachdem die Platzdeputierten ergänzt waren, verlas der Vorsitzende ein Schreiben vom Hauptvorstande, worin um schnelle Verbeitung der Streikmarken ersucht wurde. Laut Beschluß einer früheren Versammlung sollen für M. 6 Marken à 30 A gekauft werden. Der Vorsitzende frag dann an, ob wir in diesem Jahre wieder ein Sommerfest feiern wollten. Dieses wurde von der Versammlung gewünscht und als Zeitpunkt der 17. Juli bestimmt. Als Lokal wird „Dreher's Volksgarten“ bestimmt, und das Uebrige bleibt dem aus 20 Mann bestehenden Comité überlassen. In „Verschiedenes“ wird die Sonntags- und Ueberstundenarbeit im Stadttheater, welche durch Meister Thölken ausgeführt wird, scharf getadelt. Pflicht der dort beschäftigt gewesenen Kameraden sei es gewesen, dieses dem Vorstande mitzuthellen, damit Schritte zur Abhilfe gethan werden konnten. Da weiter nichts vorlag, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr Abends.

Cannstatt. Am 31. Mai tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung mit der Tagesordnung: „Die gegenwärtige Situation.“ Die Ausführungen des Referenten, Kameraden Jaitenschmid aus Stuttgart, wurden mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurde den Kameraden besonders an's Herz gelegt, keine Arbeit zu verrichten, die nach Stuttgart gehört, denn das wäre den Stuttgarter Kameraden in den Rücken gefallen. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Zimmererversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verlangt, daß der von den Meistern bewilligte fünfprozentige Lohnzuschlag eingehalten werde, ferner verpflichten sich alle Anwesenden, wenn von den Cannstatter Meistern verlangt wird, irgend welche Arbeit nach Stuttgart zu machen, dies zurückzuweisen. Die Versammlung spricht ferner ihre Entrüstung aus über das Verhalten derjenigen Meister, welche in den letzten Tagen ihre Stuttgarter Arbeiter auf Drängen des sogenannten Solawechselverbandes entlassen haben. Auch verpflichten sich die Cannstatter Zimmerer, ihre Stuttgarter Kameraden finanziell nach Kräften zu unterstützen.“ Der Vorstand ermahnte die Kameraden noch, am 1. Juni an der Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer sich zahlreich zu beteiligen.

Chemnitz. Am Mittwoch, den 25. Mai, fand im Saale des „Schützenhauses“, Schützenstraße, eine von etwa 80 Zimmerern besuchte öffentliche Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Organisation und ihre Bedeutung; 2. Diskussion; 3. Innere Berufsangelegenheiten. Als Referent war Kollege Hoyer aus Leipzig erschienen. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe auf das Glänzendste. Er führte unter Anderem auch aus, daß die Kollegen in Pritz schon monatelang ausgeperrt sind und die dortigen Innungsmeister eine Sprengung der Organisation beabsichtigen. Ferner auch, daß die Meister in allen größeren Städten doch Furcht vor der Organisation haben und deshalb überall Streikverbände gründen. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine lehrreichen Ausführungen. An der Diskussion beteiligten sich einige Kollegen, die darauf hinwiesen, daß Jeder seine Pflicht thun und die Beiträge bezahlen soll, damit nicht so viele rückständig bleiben. In seinem Schlusssatz betonte der Referent noch, daß wir uns nicht bloß gewerkschaftlich, sondern auch politisch organisieren müssen und am 16. Juni Mann für Mann zur Wahlurne schreiten, damit uns das Wahlrecht nicht verkümmert werde. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute im „Schützenhaus“ zu Chemnitz tagende Zimmererversammlung schließt sich den Ausführungen des Referenten voll und ganz an, verpflichtet

für eine stramme Organisation zu sorgen und für die Erhaltung der Koalitionsfreiheit jederzeit einzutreten.“ Zum dritten Punkt sprachen sich verschiedene Kollegen über die schlechten Abort- und Baubudenverhältnisse aus, und daß die Arbeiterbeschwerden von den Unternehmern so schlecht befolgt werden. In seinem Schlusssatz betonte der Referent, daß wir solche Sachen rückwärts zur Anzeige bringen sollen.

Döbeln. Am 27. Mai tagte eine gut besuchte öffentliche Zimmererversammlung, in welcher Kamerad Knüpfer Berlin über die wirtschaftliche Lage der Zimmerer referiren sollte. Leider bekamen wir in letzter Stunde zu erfahren, daß Kamerad Knüpfer durch Heisterlei verhindert war, das Referat zu übernehmen. Wie aus dem Schreiben ersichtlich, hatte Kamerad Knüpfer an Hoyer dieses berichtet, doch hat Letzterer es nicht für notwendig gehalten, trotzdem er die örtlichen Verhältnisse kennt, einen anderen Redner zu schicken. Genau so erging es uns auch im vorigen Jahre zweimal. Wir hatten uns alle Mühe gegeben, die Kameraden heranzuziehen, aber in diesem Falle leider vergebens. Wenn das immer passiert, können wir die uns Fernstehenden überhaupt nicht mehr heranziehen. Wir wendeten uns in unserer Noth an den Genossen Wünschmann, welcher das Referat auch übernahm, jedoch hatten die uns noch Fernstehenden kein Gefallen an dessen Rede, indem der Genosse Wünschmann die Verhältnisse der Zimmerer nicht kennt und daher mehr das politische Gebiet als das gewerkschaftliche streifte. Nachdem Kamerad Gajch das Ersuchen an die Versammlung gerichtet, bei späteren Versammlungen ebenso zahlreich und pünktlich zu erscheinen, und mit einem Appell an die dem Verbande noch fernstehenden Kameraden, sich uns anzuschließen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hanau. Am Montag, den 23. Mai, Nachmittags 4½ Uhr, tagte im „Nürnberger Hof“ eine öffentliche Zimmererversammlung, die von 70 Kameraden besucht war. Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und ihre Hebung durch die Organisation. 2. Wie stellen wir uns zur diesjährigen Lohnbewegung. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt war Kamerad Bollert als Referent bestimmt; nachdem die Versammlung beinahe eine Stunde auf ihn gewartet hatte, traf ein Telegramm ein, daß er am Erscheinen verhindert sei, und so übernahm dann der Genosse Hüter aus Hanau das Referat. Nach dem interessanten Vortrage wurde die von Kamerad Glund eingebrachte Resolution einstimmig angenommen, welche lautete: „Die heute tagende öffentliche Zimmererversammlung von Hanau und Umgegend erklärt sich mit dem Referenten einverstanden und verspricht, durch kräftige Agitation die Organisation der Zimmerer Deutschlands zu stärken und eine bessere Lebenshaltung anzustreben.“ Bemerkte sei noch, daß ein Zimmermeister seinen Leuten, die eine halbe Stunde von der Stadt einen Zieharran voll Holz holten, ein Pferd nachsandte, damit sie schneller zur Versammlung kämen. — Möge dieser Herr Meister nun auch so zuvorkommend sein, wenn wir in eine Lohnbewegung treten, es wäre uns damit ein guter Dienst erwiesen.

Husum. Am 27. Mai tagte hier selbst eine öffentliche Versammlung der Zimmerer und verw. Berufsgenossen zwecks Gründung einer Zahlstelle. Nach eingehender Diskussion wurde dementsprechend beschloffen und ließen sich 39 Kameraden in den Verband aufnehmen. Dann wurde beschloffen, jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat in der Gastwirtschaft von Clausen, Hafensstraße, die Versammlungen abzuhalten und zu der Versammlung am 4. Juni einen Referenten aus Kiel einzuladen. Mit dem Wunsche, daß die Zahlstelle gut gedeihen möge, wurde die Versammlung geschlossen.

Kobitz. Am 5. Juni hielt unsere Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung ab, welche sehr gut besucht war; es fehlte nur ein Kamerad, woraus zu ersehen ist, daß die Beteiligung an der Organisation eine sehr rege ist. Es ließen sich zwei Kameraden neu aufnehmen. Wir wollen hoffen, daß diesem Beispiel noch mehrere Kameraden folgen werden.

Lahr. Am Sonntag, den 15. Mai, tagte hier selbst eine Mitgliederversammlung, die äußerst schlecht besucht war, so daß es unmöglich war, die Wahl des Vorstandes vorzunehmen; diese wurde auf Sonntag, den 5. Juni, verschoben. Hoffentlich wird dann der Besuch ein besserer, so daß die Angelegenheit geregelt werden kann. In letzter Zeit ist in unserer Zahlstelle eine Laubstie eingedrungen, so daß man wirklich an einem gesunden Denkbemögen der Mitglieder zweifeln muß. Würde man darüber nachdenken, welchen Nutzen uns die Organisation schon gebracht hat, so könnten sogar ältere organisierte Kameraden sich nicht äußern, die Beiträge, die sie zahlen, seien in den Wind geworfen. Sie kommen und gehen, ohne zu wissen, um was es sich handelt. Ja, Kameraden, das ist keine Organisation! Jeder muß bestrebt sein, sich zu bilden und eng geschlossen müssen wir einen Kreis bilden, mit dem unsere Arbeitgeber rechnen müssen; dann können wir auch nächstes Jahr daran gehen, unsere Lage zu verbessern, so aber nicht.

Untertürkheim. Am 26. Mai fand hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Kamerad Schlauch über das Thema: „Was soll uns Arbeitern die Organisation nützen und welchen Zweck verfolgt dieselbe?“ referierte. In feiner Rede beleuchtete er den „Solawechsel-Verband“ der Stuttgarter Meister und die daraus entstandenen Schäden, die bisher der Organisation in Stuttgart zugefügt sind. Er zeigte, wie die Herren in der Unterdrückung und Knebelung der Arbeiter einig sind, bei Vergabung von Arbeiten aber die größte Uneinigkeit zeigen. Das Spiel, das die großen Unternehmer mit dem Kleinmeister treiben, richtet

Letzteren zu Grunde, diese merken aber nicht, daß sie sich in einer Falle befinden. Ihm habe so ein Kleinmeister geklagt, daß er seinem Ruin entgegengehe und auch wohl demalkeinst als Zimmermann freitren müsse. Ferner führte Redner aus, was wir Arbeiter zu erwarten haben, wenn wir nicht zusammenhalten. Er empfiehlt, daß sich jeder als ganzer Mann zeige, keine Kräfte mache, sondern dem Kameraden als Kamerad zur Seite stehe. Reicher Beifall wurde dem Redner gesendet. Auch von hier kann berichtet werden, daß am 28. Mai mit dem direktesten Hinweise auf obigen Verband und den geschlossenen süddeutschen Meisterring acht hier arbeitende Stuttgarter Kameraden von Herrn Jaß entlassen wurden. Die Herren vom Meisterring haben nämlich beschloffen, keinen Kameraden, welcher bei Ausbruch des Streiks in Stuttgart in Arbeit war, zu beschäftigen. Daß Herr Jaß dem Ring beigetreten und zwar auf Anregung des Herrn Hofwerkmeister Kraus in Cannstatt erfuhr wir am gleichen Tage von einem Freunde unserer Sache. Als die beiden Herren nach gepflogener Berathung sich beim Wein gütlich gethan hatten, ersuhr Schreiber dieses es auch von Herrn Jaß persönlich, denn ein Sprichwort heißt: „Was der Mensch nächstern denkt, spricht er in der Trunkenheit aus“. Herr Jaß redete mich also an: „Sie waren der Hege, der Rädelsführer, Sie haben damals, als mir die Forderung zugesandt wurde, die Sache geleitet und mußte ich auch nur mit Ihnen reden. Deshalb rede ich jetzt auch bloß mit Ihnen. Sagen Sie es nur jetzt auch Ihren Kameraden, daß ich den Platz in nächster Zeit gehörig säubern werde. Ueberhaupt was den bewilligten achtägigen Bahltag sowie die anderen Forderungen, die ich bewilligt habe, anbetrifft, ist es meine Sache, ob ich sie halten will oder nicht. Mit dem achtägigen Bahltag will ich nicht immer den Juden auf dem Hals haben usw.“ Wir kamen so an einander, daß es ein Wunder war, daß er mich nicht thätlich angriff und mich zum Teufel jagte. Ich fürchtete mich nicht und gab ihm die gebührenden Antworten, die ihm mit Recht gehörten. Alle Kameraden sind sofort unterrichtet; wir sind eilig darüber, daß wir von unseren Stuttgarter Kameraden getrennt werden sollten. Jaß hat Arbeit genug und nicht viel Leute mehr, sobald er nun aber fremde Leute anstellt, soll er schon sehen, wie wir mit ihm verfahren.

Am 28. Mai fand abermals eine Versammlung statt, in der Kamerad Bitterwolf aus Stuttgart referierte. Derselbe sprach über: „Was ist der Arbeiter, wenn er organisiert ist und wie stellt er sich in den Arbeiterverhältnissen?“ Der Vortrag wurde ebenfalls beifällig aufgenommen. Leider war diese Versammlung des Pfingstfestes wegen nicht so stark besucht, da die meisten Kameraden schon des Mittags die Arbeit verlassen und verreisen. Unsere Zahlstelle wurde trotzdem um vier Mitglieder verstärkt und werden beide Versammlungen gute Früchte tragen und manchen Kameraden von dem alten Wahn befreien.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ziegenhain, 24. Mai. In Neufkirchen stürzten gestern vier Zimmerleute von einem Bau in die Tiefe. Zwei von diesen, Vater und Sohn, erlitten Bein- und Rippenbrüche, einer eine schwere Kopfverletzung, und der Letzte kam mit geringem Schaden davon.

Fabrize, 26. Mai. Beim Balkenaufziehen stürzte gestern bei einem Neubau in Dorotheendorf der Zimmerlehrling Gustav Blau vom Gerüst herunter und zog sich außer einer Gehirnerschütterung einen Bruch des Schlüsselbeines zu.

Briesen, 26. Mai. Da das neue Schulgebäude in Arnoldsdorf auf dem alten Plage erbaut werden soll, so beschloß die Gemeinde Arnoldsdorf, das alte Schulhaus selbst abzubauen. Unter Leitung eines Poliers ging man an die Arbeit. Ebe man es aber vermuthete, fiel der Giebel ein und zerstückelte einem Arbeiter den Kopf, so daß der Unglückliche tod vom Plage getragen wurde. Ein anderer liegt schwer verwundet im Kreiskrankenhause.

Geestemünde, 2. Juni. An dem Postneubau brach gestern ein Mauerriegel, wodurch ein Mauererlehrling aus der Höhe von etwa zehn Metern herabstürzte und sich erhebliche Verletzungen zuzog.

An einem Neubau in Wolfersdorf (Sachsen-Altenburg) brach am 26. Mai das Gerüst zusammen, vier Maurer stürzten mit in die Tiefe.

Budapest, 1. Juni. Heute Morgen ereignete sich bei einem Neubau in Ofen eine folgenschwere Katastrophe. Ein dreistöckiges Gerüst stürzte ein und begrub 90 Arbeiter unter seinen Trümmern. Bis her sind 40 Schwerverwundete und ein Todter hervorgezogen worden.

Neunzehn Wochen Krankenhaus und ein Monat Gefängniß, das sind die Folgen eines Gerüstzusammenbruchs, die ein Zimmergeselle zu tragen hat. Der „Rheinische Courier“ bringt unterm 27. Mai den folgenden Bericht:

„In der heutigen Sitzung der Königl. Strafkammer kam zunächst eine Anklage zur Verhandlung wider den Zimmergesellen Alwin Klein von Wiesbaden, den Maurermeister Johann Friedrich Böhn von Dohheim, sowie den Maurerpolier Adolf Wintermeyer von Dohheim wegen fahrlässiger Tödtung. Am 5. Januar, kurz vor 12 Uhr, war es, da schwang sich der Zimmergeselle Klein, welcher eben an dem Neubau des Bauunternehmers Schramm seitwärts der Parkstraße arbeitete, von einer Dachfensterbank auf ein in Höhe von etwa 12 m von dem Erdboden angebrachtes sogenanntes fliegendes Gerüst, als plötzlich

einer der Gerüsthebel mitten durchbrach, Klein, sowie von den drei auf dem Gerüste arbeitenden Spenglern Heinrich Roschlag abstürzten und sich schwer dabei verletzten. Roschlag speziell trug eine erhebliche Kopfwunde, einen Armbruch, eine Hautabschürfung, sowie anscheinend auch innere Verletzungen davon. Er wurde mitkammert Klein alsbald in's Krankenhause geschafft, woselbst er noch selbigen Tages verstarb, ohne daß die Todesursache speziell festgestellt worden wäre, jedenfalls aber infolge seiner Blessuren, während Klein, wenn auch erst nach 19 Wochen, als vollständig geheilt entlassen werden konnte. Die Schuld an dem Unglück trifft nach der Anklage den Klein, weil er, entgegen den bestehenden Vorschriften, aus dem Dachfenster auf das fliegende Gerüst gesprungen sei, sowie den Maurermeister Johann Friedr. Höhn von Dogheim, welchem die Ausführung des Neubaus resp. den Maurerpolier Adolf Wintermeyer von Dogheim, welchem die Leitung der Maurerarbeiten übertragen worden war, und welche daher für eine genügende Haltbarkeit des Gerüsts hätten Sorge tragen müssen. Alle Drei leugnen jedes ihrerseits Verschulden Klein will nicht auf das Gerüst gesprungen, sondern nur geglaubt sein, Höhn und Wintermeyer behaupten, das Gerüst in vollständig genügender Stärke hergestellt haben zu lassen. Außer den Zeugen waren fünf Sachverständige, davon vier Baubefähigte, heute zur Verhandlung zugezogen. Letztere äußerten übereinstimmend ihre Ansicht dahin, daß der Unfall durch den Sprung des Klein und vielleicht auch mit durch den Umstand veranlaßt sei, daß der Hebel um die kritische Zeit mit einer Materiallast von zwei bis drei Zentnern beschwert resp. daß in den Hebel an der Bruchstelle eine Klammer ehemals eingelassen gewesen war, und nur der Sachverständige meint, der gebrochene Hebel habe eine etwas geringe Stärke gehabt. Nach dem heute gefällten Urtheil ist nur Klein im Sinne der Anklage für überführt zu erachten und verfällt deshalb in eine Gefängnißstrafe von einem Monat, Höhn und Wintermeyer dagegen sind nicht schuldig. Sie werden von der Anklage freigesprochen unter Verbilligung der Staatskasse nicht nur mit den Kosten des Verfahrens, sondern auch mit den nothwendigen Auslagen der Leute, einschließlich der ihnen durch die Vertheidigung entstandenen."

In Straßburg i. G. ereignete sich bekanntlich am 6. Januar d. J. ein Neueinsturz, der den Tod mehrerer Bauarbeiter zur Folge hatte und andere zu Krüppeln machte (siehe „Zimmerer“ Nr. 3 und 4 d. J.). Der Neueinsturz hatte eine gerichtliche Verhandlung zur Folge, die am 17. Mai vor der Strafkammer zu Straßburg stattfand. Die Verkündung des Urtheils wurde ausgelegt, sie erfolgte am 25. Mai. Demnach ist der Architekt Landschüt zu acht Monaten und der Bauunternehmer Jagal zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden. In der Begründung des Urtheils heißt es, beide Angeklagte seien „Männer von technischer Vorbildung und langjähriger Erfahrung“. Für den Befähigungsnachweis spricht daher auch dieses Gerichtskenntniß nicht!

Aus den Baugewerks-Verufs-Genossenschaften. In Hessen-Nassau scheinen die Genossenschaftsmitglieder nicht sehr viel Interesse an der Genossenschaft zu haben. Die ordentliche Generalversammlung der Sektion VI (Gießen) war von dem Vorstande und von etwa einem halben Duzend Mitglieder besucht. Zu verwundern ist das nicht, denn der Vorstand vertritt die Interessen seiner Mitglieder ohnehin scharf genug, wovon die verunglückten Bauarbeiter lange und herzerreißende Klageblätter anzukommen wissen.

In der 3. Sektion der Nordöstlichen B.-B. (Pommern) waren am 31. Dezember v. J. 2960 Betriebe mit 10 956 Personen der verschiedensten Gewerbe versichert. Der Sektionsvorstand beschäftigte sich mit 1040 Unfällen, von denen 209 aus dem Vorjahre stammten. Von den im Jahre 1897 vorgekommenen 831 Unfällen wurden nur 138 entschädigt.

In der 5. Sektion der Nordöstlichen B.-B. (Ostpreußen) waren im Vorjahre 2244 Betriebe mit 17 941 Arbeitern versichert. Neu angemeldet wurden 867 Unfälle, von denen 23 einen tödtlichen Ausgang nahmen, 344 Verletzungen mehr als 13 Krankheitswochen, 500 weniger als 13 Krankheitswochen zur Folge hatten. Die Sektion hat mit der sogenannten „Rentenquetsche“ sehr gute Resultate erzielt, wovon die verletzten Arbeiter nicht sehr erbaunt sein werden. Aus dem Bericht des „Beauftragten“ wird mitgetheilt: Er hat in der Provinz 240 Betriebe und 13 Schneidemühlen, in Königsberg 280 Betriebe und 1 Schneidemühle revidirt; die Revision in der Provinz erstreckte sich über 26 Städte und 21 Dörfer in 42 Reisefagen. Zwei Massenunfälle sind in Tilfit vorgekommen, wo die praktischen und technischen Kenntnisse vieler Bauunternehmer nur als gering zu bezeichnen sind, und hatten einen Todesfall, fünf schwere und sieben leichte Verletzungen im Gefolge. In den kleinen Städten und auf dem Lande sind die Baugerüste noch immer sehr mangelhaft. Die vielen Unfälle bei den Schneidemühlen sind hauptsächlich dem Einstellen ungelerner und ungelübter Arbeiter zuzuschreiben.

Zur Kontrolle der Bauten dürfte der „Beauftragte“ auch nicht oft gekommen sein, denn er hatte über 3000 Lohnbücher zu revidiren und außerdem hatte er noch „eine ganze Reihe besonderer dienliche Aufträge zu erledigen“.

Von der regen Bauhätigkeit im Jahre 1897 hat die internationale Baugesellschaft zu Frankfurt a. M. (Holzmann & Co.) hübsch profitirt. Sie vertheilt 10 p. Ct. Dividende; die Gewinnanteile betragen M. 105 007

gegen M. 61 886 im Vorjahre und dabei sind noch M. 444 475 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bericht selbst bezeichnet den erzielten Profit „als durchweg günstig“. Was sagen dazu die bei Holzmann & Co. beschäftigten Zimmerer?

In Friedenau bei Berlin herrscht, den bürgerlichen Blättern zufolge, Wohnungsnoth. In Gumbinnen soll die Baulust „sehr rege“ sein. Aus Moskau (Rußland) berichten bürgerliche Blätter, daß nach offiziellen Daten gegenwärtig etwa 2000 neue Häuser im Bau begriffen sind, die weniger sicher gestellten Bevölkerungsklassen müssen sich nichts desto weniger „nach wie vor mit licht- und luftlosen und nassen Kellerräumen begnügen“. Die gegenwärtige Bauperiode wird fieberhaft ausgenutzt, indessen findet die Bauhätigkeit ihre Grenze durch Materialmangel. Es wird ferner bemerkt, auch die Arbeitskräfte in und um Moskau seien vergriffen, und Maurer und Zimmerer „erhalten bisher nicht dagewesene Löhne“. Wie erbärmlich niedrig diese immer noch sind, wird natürlich nicht mitgetheilt.

Die Holzeinfuhr aus dem Auslande nach Deutschland steigt von Jahr zu Jahr, was die Börsenblätter wie folgt erklären: Wenn gerade in den letzten Jahren mehr Holz aus den waldrreichen Ländern zugeführt wurde, als in früherer Zeit, so ist nicht allein die rege Bauhätigkeit in den deutschen Großstädten, sondern auch die immer weiter strebende Holzindustrie Deutschlands die Ursache hiervon. Auch die deutschen Kohlenzechen beziehen einen großen Theil ihres Schachtholzes von auswärts, und namentlich braucht auch die deutsche Möbelindustrie große Mengen fremden Holzes. In dem Kapitel „Holz und Holzwaaren“ des Zolltarifs sind außer den weichen Hölzern auch andere Holzarten und Schnitzstoffe mit aufgeführt; wir greifen deshalb nur die gewöhnlichen Hölzer heraus. Es wurden davon eingeführt im ersten Vierteljahre: Brennholz 370 563 D.-Ztr. im Werthe von M. 815 000 (gegen 1897 291 522 D.-Ztr. im Werthe von M. 641 000), Schleifholz 277 577 D.-Ztr. M. 771 000 (202 003 D.-Ztr. M. 566 000), rohes Nuz- und Bauholz 4 645 705 D.-Ztr. M. 19 997 000 (2 923 169 D.-Ztr. M. 12 570 000), desgleichen für den Grenzbezirk 254 360 D.-Ztr. M. 865 000 (201 646 D.-Ztr. M. 684 000), desgleichen in Traglasten 63 144 D.-Ztr. M. 215 000 (63 772 D.-Ztr. M. 217 000), nach der Längsachse beschlagen 1 182 732 D.-Ztr. M. 11 827 000 (962 299 D.-Ztr. M. 9 326 000), Kantschölzer 1 683 878 D.-Ztr. M. 11 787 000 (1 269 625 D.-Ztr. M. 8 887 000), zusammen 8 377 959 D.-Ztr. im Werthe von M. 46 277 000 (5 713 436 D.-Ztr. im Werthe von M. 33 188 000). Sonach sind in den ersten drei Monaten dieses Jahres 2 664 523 D.-Ztr. Holz oder 46,6 pZt., gleich M. 13 089 000 oder 39,4 pZt., mehr eingeführt worden als im gleichen Zeitraum des Jahres vorher. Von der Gesamteinfuhr entfielen 4 038 009 D.-Ztr. oder 48,2 pZt. aus Oesterreich-Ungarn, 3 328 570 D.-Ztr. oder 39,7 pZt. aus Rußland, 516 169 D.-Ztr. oder 6,1 pZt. aus den Vereinigten Staaten, 318 122 D.-Ztr. oder 3,8 pZt. aus Schweden usw. Daß daneben auch die deutschen Waldungen noch bedeutende Mengen Holz zur Verarbeitung an die deutsche Industrie, namentlich an das Bauhandwerk, liefern, ist ganz natürlich. Die Ausfuhr von deutschem Holze ist gegenüber der gewaltigen Einfuhr nicht von großer Bedeutung.

Holzprüfungen. Die Technische Gesellschaft in Gothenburg, Schweden, veranlaßte die Vornahme von Materialprüfungen, darunter auch Holzprüfungen, worüber jetzt interessante Mittheilungen vorliegen. Das Holz der Kiefer wird mit jedem Meter Erhöhung über den Boden 1½ pZt. schwächer, während Fichte fast in ihrer ganzen Länge gleich stark ist. Die Festigkeit des Holzes steht durchschnittlich in Proportion zum eigentlichen Gewicht. Betreffs des Einflusses des Alters fand man, daß sich die Festigkeit der Fichte mit den Jahren steigert, während Kiefer eine vom Alter unabhängige beständige Stärke zeigt. Hinsichtlich der Himmelsrichtung zeigten sowohl Kiefern- wie Fichtenproben, daß die gegen Norden gerichtete Seite das stärkste Holz hat; während aber die nördliche Seite der Fichte eine größere radiale Entwidlung als die südliche Seite zeigt, ist das Verhältniß bei der Kiefer umgekehrt, obgleich eigentümlich genug auch hier das Holz der nördlichen Seite das stärkste ist. Kernholz ist 20 pZt. schwächer als das Außenholz. Während bisher in Schweden vielfach angenommen wurde, daß das am weitesten gegen Norden wachsende Holz das stärkste sei, erklärte die Prüfungscommission dies für Irrthum. Sie theilt das Land in dieser Hinsicht in vier Distrikte: in Nordlandsdistrikt (den nördlichsten), Dalekarlien, Westschweden und Smaland, Südschweden und Gothland. Die Proben zeigen, daß das im Nordlandsdistrikt wachsende Holz, wahrscheinlich in Folge der länglichen Wachstumsverhältnisse, schwächer als das im mittleren Schweden wachsende Holz ist. Ferner fand man, daß die Kiefern im Innern von Nordland besser als an den Küstengebieten sind. Bei den Wiegungsproben kam man zu einem in theoretischer Hinsicht merkwürdigen Ergebnis. Die Proben zeigten nämlich, daß ein Balken die größte Belastung erträgt, wenn er mit der Kernseite nach oben und dem Außenholz nach unten liegt. Dies kannte man zwar schon früher aus der Praxis, doch zeigten die Prüfungen, daß die Wiegungstheorie unvollständig ist.

Sozialpolitisches.

Das gefährdete Koalitionsrecht. Aus Lübeck wird der „Niederrheinischen Volkstribüne“ ge-

schrieben: „Wessen sich die Arbeiter zu versehen haben, wenn die Reichstagswahl nach den Wünschen der Regierung und der besitzenden Klasse ausfällt, darüber sind wir in der Lage, einen neuen Wink zu geben. Seitens der Behörde wird bei hiesigen Fabrikanten Umfrage gehalten, ob Thatsachen und Verhältnisse eingetreten sind, welche eine Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung rechtfertigen. Da man hier nicht gewöhnt ist, daß die Behörde derartige Schritte aus eigener Initiative unternimmt, so zeigt es zur Genüge, was in den obersten Regionen geplant wird. Wahr ist, daß die Maßnahme nur eine Ausführung des Posadowsky'schen Erlasses ist, daß trotz des Protestes der Arbeiter und trotz der Verhandlungen des Reichstags über diesen Erlass Erhebungen im Gange sind, um dem neuen Reichstage demnächst eine Gesetzesvorlage unterbreiten zu können. Es ist übrigens gut, wenn Thatsachen die Arbeiter immer und immer wieder an die Pläne der Reaktion erinnern.“

Jetzt haben die Wähler es noch in der Hand, all' die Absichten Derer um Stumm und Posadowsky zu Schanden zu machen.“

Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse in den Jahren 1895—1897. Wir haben in Deutschland noch keine brauchbare Lohn-, viel weniger aber eine einwandfreie Lebensmittelpreisstatistik. Deswegen ist uns auch ein genauer Einblick in die jeweilige Gestaltung der sozialen Lage des Arbeiters nicht vergönnt. Wir wissen noch recht wenig über das Verhältniß der Kleinhandelspreise zu den Engrospreisen. Wir wissen höchstens, daß eine Waare, bis sie endgültig zum Konumenten gelangt, sich ganz erheblich vertheuert. Trotzdem versuchen wir mit dem bescheidenen, unzureichenden Materiale, das uns heute gegeben ist, jeweilig die Lage der Arbeiter zu erhellen. Und so können wir auch aus der Bewegung der Großhandelspreise, die amtlich notirt und von dem statistischen Reichsamte veröffentlicht werden, zurückschließen auf die Veränderungen, die eine Verbilligung oder Vertheuerung der Preise im Arbeiterhaushalt hervorgerufen müssen. In Betracht zu ziehen ist dabei auch die Veränderung der Löhne, die die Schwankungen der Lebensmittelpreise unter Umständen ausgleichen, aber auch vergrößern können. Nach dieser Vorbemerkung lassen wir die Großhandelspreise für die zum Lebensunterhalt nothwendigen Waaren für die drei letzten Jahre folgen. Es kosteten in Mark:

	1897	1896	1895
Roggen..... 1000 kg	124,32	118,85	117,03
Weizen..... 1000 "	162,53	151,44	139,95
Kartoffeln... 1000 "	43,33	34,44	41,63
Roggenmehl... 100 "	17,19	16,42	16,67
Weizenmehl... 100 "	24,44	21,85	20,71
Butter..... 100 "	198,75	187,92	184,75
Zucker..... 100 "	47,10	49,72	45,72
Heringe..... 150 "	40,—	30,25	32,29
Kaffee..... 100 "	109,04	140,23	156,77
Thee..... 1 "	1,85	1,91	2,—
Reis..... 100 "	19,41	17,85	17,20
Schmalz..... 100 "	46,80	51,05	68,57
Rindfleisch... 100 "	113,11	103,42	109,66
Schweinefleisch... 100 "	104,97	86,23	90,13
Petroleum... 100 "	10,66	11,81	13,48
Steinkohlen... 1000 "	20,72	21,50	20,75

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Preise für die meisten und ganz besonders für die hauptsächlichsten Lebensmittel im Jahre 1897 im Vergleich zu den Vorjahren beträchtlich gestiegen sind. Getreide- sowie Fleisch- und Kartoffelpreise haben ganz einschneidende Aufwärtsbewegungen zu verzeichnen; nur ganz wenige Waaren sind billiger geworden. Man kann also von einer beträchtlichen Vertheuerung der Lebenshaltung der Arbeiter im Jahre 1897 sprechen. Damit stimmen auch Einzelberechnungen überein, die z. B. ein bayerischer Fabrikinspektor von Jahr zu Jahr anstellt. Auch nach seiner Berechnung haben sich die Kosten für den Lebensunterhalt des Arbeiters im Jahre 1897 gesteigert. Daß die Steigerung der Löhne diese Hausse der Lebensmittel weit gemacht haben sollte, ist nicht anzunehmen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

An die Zahlstellen der Provinz Schleswig-Holstein, Hamburg und Lauenburg.

Da die Agitationskommission auch für diesen Sommer eine Agitation in Aussicht genommen, bis jetzt aber erst eine einzige Zahlstelle den Vierteljahresbeitrag gesandt hat, so ersuchen wir hiermit, den Beitrag möglichst bald an die Agitationskommission einzusenden. Aus der veröffentlichten Abrechnung ist zu ersehen, daß noch eine Schuldenslast von M. 100 auf der Kasse ruht; deshalb ist es notwendig, daß die Zahlstellen Hamburg, Lohstedt, Ederndorfe, Alt-Rahlstedt und Uetersen ihren alten Verpflichtungen nachkommen und den Beitrag zu dem Provinzial-Verbandstage, welcher bekanntlich schon im März tagte, einsenden.

Sollte irgend eine Zahlstelle die Bezirkseinteilung nicht erhalten haben, so bitten wir, dieses mitzutheilen. Mit Gruß

Die Agitationskommission der Provinz Schleswig-Holstein. J. A.: E. Lewin, Kiel, Jungmannstr. 68, 4. Et.

Sämmtliche Zuschriften sind an diese Adresse, Gelder jedoch an den Kassirer H. Vaars, Kiel, Bornsenstr. 43, 1. Et., zu senden.

Die Verbandszahlstellen in Pommern, welche den Beitrag an die Agitationskommission für das erste Quartal noch nicht eingekandt haben, werden hierdurch

erfucht, dies unverzüglich zu thun, anderenfalls müssen wir sie bekannt geben.

F. A.: Karl Michaelis, Stettin, Bogislavstr. 24, S. 1.

Aus Offenbach wird uns geschrieben, daß die Lohnbewegung der Zimmerer damit ihren Abschluß gefunden hat, daß die zehnstündige Arbeitszeit und Stundenlöhne von 40-42 \mathcal{M} eingeführt worden sind. Vier Mann sind jedoch gemäßigelt.

In Darmstadt ist durch den Streik der Zimmerer die nachfolgende Vereinbarung mit den Zimmermeistern zu Stande gekommen, die bereits am 21. Mai 1898 in Kraft getreten ist: Diejenigen Zimmerleute, welche vor dem 1. April 1898 folgende Löhne bezogen, erhalten folgende Aufbesserung:

Zimmerleute mit Lohn von 34 \mathcal{M} erhalten 40 \mathcal{M} pro Std.
" " " " " 32 " " 38 " " "
" " " " " 30 " " 34 " " "

Zimmerleute mit Lohn unter 30 \mathcal{M} erhalten 3 \mathcal{M} Zuschlag pro Stunde. Junggelesen sollen mit 20-30 \mathcal{M} pro Stunde je nach Leistung gelohnt werden.

Wasser, Nacht- und Sonntagsarbeit werden mit 15 \mathcal{M} Zuschlag pro Stunde bezahlt. Arbeitszeit ist zehn Stunden. Der Lohn wird vor Feierabend schluß ausbezahlt. Die Poliere werden in dem Verhältnis wie die Gesellen aufbezahlt. Ueberstunden, wenn sie vom Meister verlangt, werden mit 15 \mathcal{M} Zuschlag bezahlt. Falls die Leute dieselben wünschen, wird keine Erhöhung gewährt. Ostern und Pfingsten soll 1 1/2 Stunde früher, ohne Vesperpause, Feierabend sein, ohne Lohnabzug; Weihnachten 1 Stunde früher, jedoch ohne Lohnabzug. Ueberstunden fällt weg. Arbeiten, welche weiter als 1 Stunde vom Arbeitsplatz liegen, bleiben der Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen.

Der Vorstand

der vereinigten Zimmermeister:

- W. Kahn, 1. Vor. H. Kuths, 2. Vor.
A. Weinreich, W. Holz, Wilh. Wöhrn, G. Keller, Philipp Spieß, Ad. Kridiser, J. Briddigkeit, S. Meß, 1. Schriftf.
Die Lohnkommission

der Zimmergesellen Darmstadts:

- Georg Schüller, S. Fröh, Karl Heinrich Schmitt I.
Peter Ferd. J. Wolf III, S. Marheinecke, Chr. Erb,
Georg Bohl, Peter Kröh.

Stuttgart, 1. Juni. Die Baumeister versenden Zirkulare auf Zirkulare, um ihren Solawechselverband zu Stande zu bringen. Dieselben Herren, die sich sonst einander in der rücksichtslosesten Weise bekämpfen, rufen jetzt zur Einigkeit. Auch schrecken sie nicht davor zurück, die Arbeiter, die hier abgereist sind, auswärts noch zu verfolgen, aus Lohn und Brot zu vertreiben; und trotz des Kaiserwortes: „Schwere Strafe Demjenigen, der Andere an der Arbeit hindert“, kümmert sich kein Staatsanwalt um sie. Ueber ihre Thätigkeit geht uns heute wieder folgendes Rundschreiben zu:

An Herrn Adolf Weber, Werkmeister, Heilbronn.

Von Seiten des hiesigen Baugewerkevereins ist Ihnen ohne Zweifel das Zirkular vom 2. Mai zugekommen, worin Ihnen mitgeteilt wurde, daß die hiesigen Zimmergesellen in einen Streik eingetreten sind, und Sie erfucht wurden, aus Stuttgart zureisende Zimmerleute und Maurer nicht in Arbeit zu nehmen.

Gleichzeitig wurden Ihnen in dem Zirkular die Schritte angedeutet, welche von Seiten der hiesigen Meisterschaft unternommen werden, um endlich wieder Ruhe in das Geschäft zu bringen und zwar durch Gründung eines über ganz Süddeutschland auszubreitenden Arbeitgeberverbandes.

Dieser Verband hat sich zunächst für Stuttgart konstituiert und sind demselben mit Ausnahme eines einzigen Meisters sämtliche Arbeitgeber beigetreten. Das Statut wurde in einer Versammlung vom 5. Mai genehmigt und die Organe für den Verband gewählt. Daß diese Vereinigung nur den Zweck erfüllen kann, wenn ihr womöglich sämtliche Arbeitgeber im Baugewerbe beitreten, liegt auf der Hand und ebenso selbstverständlich ist es, daß der einzelne Arbeitgeber wieder nur durch den Verband Schutz gegen die übertriebenen Forderungen der Arbeiter finden kann.

Hierbei muß Land und Stadt unbedingt Hand in Hand gehen, denn nach der Taktik der organisierten Arbeiter werden zunächst die größeren Plätze angegriffen und wenn sie hier ihre Forderungen wenigstens zum Theil erzwingen haben, müssen die kleinen Gemeinden und Betriebe unbedingt nachgeben und unterliegen.

Diesem frivolen Treiben unserer Arbeiter kann nur eine wohlorganisierte, festgeschlossene Meisterschaft die Spitze bieten und Sie werden aus beiliegendem Statut ersehen, daß hier ein Damm aufgestellt wird, an welchem der Uebermuth der Arbeiter scheitern muß.

Indem wir Ihnen das Statut übermachen, richten wir zugleich die dringende Bitte an Sie, in Ihrem Bezirke für sofortigen Beitritt zu dem Verbands zu wirken. Wir gehen davon aus, daß sich in größeren Städten ein besonderer Baugewerkeverein unter Zugrundelage des anliegenden Statuts bildet, welcher sich in seiner Gesamtheit an den hiesigen Verband anschließt, während an kleinen Plätzen die Meisterschaft bei den zunächst gelegenen Vereinen direkt eintritt.

Wir bitten Sie höflich, mit unserem Vorstehenden möglichst sofort in Verbindung zu treten und die Organisation in Ihrem Bezirke in die Hand zu nehmen, wobei wir bemerken, daß Mitglieder unseres Ausschusses jederzeit gerne bereit sind, bei den konstituierenden

Versammlungen zu erscheinen und mit zu berathen. Weitere Statuten stehen gerne zur Verfügung.

Zum Schluß bemerken wir noch, daß wir uns zunächst an die Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft gewendet haben in der sicheren Annahme, daß diese wohl in der Lage sein werden, die Mitglieder Ihrer Bezirke vereinen zu können.

Hochachtungsvoll
Verband Südd. Baugewerksmeister.
Paul Haußer, Vorsitzender.

Ueber die Ausdehnung dieses Verbandes geben die Baumeister folgende Darstellung in der bürgerlichen Presse:

„Der vor wenigen Wochen in Stuttgart gegründete Verband süddeutscher Baugewerksmeister hat seine Organisation in jüngster Zeit über eine Reihe württembergischer Städte ausgedehnt; so haben bis jetzt die gesammten Baugeschäfte in Cannstatt, Eßlingen, Ludwigsburg, Heilbronn, Gppingen, Ulm und Tübingen ihren Beitritt zum Verbands erklärt. Die Gründung des Verbandes wird überall mit großer Freude begrüßt. In Stuttgart gehören jetzt ebenfalls sämtliche Baugeschäfte der Organisation an, so daß dieselbe heute in den genannten Städten zusammen 180 Firmen mit etwa 8000 Arbeitern umfaßt. Für die weitere Ausdehnung sind schon die notwendigen Schritte eingeleitet worden; der Anschluß des Unterlandes wird durch die Ortsgruppe Heilbronn, derjenige des Oberlandes durch die Ortsgruppe Ulm bewerkstelligt. In Reutlingen soll demnächst eine konstituierende Versammlung abgehalten werden; zur Angliederung der Geschäfte in Baden, Bayern und Elsaß-Lothringen haben bereits mehrfache Unterhandlungen stattgefunden.“

Der Zweck des Verbandes ist die Vertheidigung der Lage der Arbeiter, und mit welchen schurkenmäßigen Mitteln auf jener Seite gekämpft wird, geht daraus hervor, daß der Verband eine Anzahl heruntergekommener Leute angeworben hat, die in Stuttgart und im Lande sehten gehen und vorgeben müssen, sie seien am Auslande betheiligt, müßten aber bittere Noth leiden, da sie keine Unterstützung erhielten.

Außerdem hat dieser Verband eine schwarze Liste durch ganz Württemberg gefandt, worauf die Namen, Geburtsorte und Geburtsstage von 384 Zimmerern, welche in den Aufruf getreten, verzeichnet sind. (Wir müssen bitten, uns ein Exemplar, aber Original, nicht nur Abschrift, davon zu verschaffen, damit es an geeigneter Stelle als Beweis benützt werden kann. D. Red.)

Düsseldorf, 4. Juni. Der Streik der Zimmerer dauert unverändert fort. Ein Meister hat die Forderungen noch bewilligt, so daß jetzt 40 Mann zu den neuen Bedingungen arbeiten. Der Zuzug von auswärtig ist sehr stark, besonders aus Schlesien. Bis jetzt ist es noch immer gelungen, den Zuzug unschädlich zu machen, indem die Leute anderwärts untergebracht werden konnten.

Eisenach, 6. Juni. Der Zimmererstreik ist beendet, die Meister haben eine achtzehnprozentige Lohnaufbesserung bewilligt; die Verkürzung der Arbeitszeit ist vor der Hand aufgegeben worden. In Zukunft sollen allemal im Herbst Verhandlungen stattfinden.

Quedlinburg, 3. Juni. Der Stand unserer Bewegung ist unverändert. Neue Streikbrecher haben sich zu den bereits gemeldeten nicht gefunden. Die Unternehmer haben bis jetzt noch nichts von sich hören lassen. Die Zahl der am Orte verbliebenen Kameraden ist bis auf 17 zusammengeschmolzen. Voraussichtlich werden nächste Woche noch einige abreisen. Einer der Streikbrecher hat es vorgezogen, nicht mehr nach Quedlinburg zu kommen. Auch seine drei Kollegen haben sich geäußert, wenn sie gewußt hätten, wie die Sache in Quedlinburg steht, dann hätten sie die Arbeit nicht aufgenommen. Es steht zu hoffen, daß sie, wenn die angefangene Arbeit fertig ist, ebenfalls verdunsten. Aus ganz zuverlässiger Quelle haben wir erfahren, daß die Meister sich vorläufig auf vier Wochen gegen Konventionalstrafe verpflichtet haben, nicht nachzugeben. Was nach Ablauf dieser vier Wochen werden soll, müssen wir nun abwarten. Wir werden im Laufe der Woche ein Flugblatt verbreiten, worin die Bürgererschaft über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufgeklärt wird, und zugleich werden wir aufdecken, mit welchen Profitten die Meister rechnen.

In Nordhausen streiken die Maurer und Bauarbeiter. Eine große Anzahl Geschäftstreibender hat den Magistrat erfucht, eine Einigung zwischen den streikenden Parteien zu versuchen. Daraufhin hat das Gewerbegericht als Einigungsamt einen Einigungsversuch angeregt; aber nur die Arbeiter haben sich dazu bereit erklärt, die Arbeitgeber haben den Einigungsversuch abgelehnt.

Magdeburg, den 3. Juni. Der Streik der Zimmerer und die Aussperrung der Maurer und Bauarbeiter dauern unverändert fort. In der Lage des Streiks ist keine Veränderung zu verzeichnen. Es geht Alles stillschweigend vorüber; jede Korporation lauert, daß von einer oder der anderen Seite eine Veränderung in diesem so ernsthaften Kampfe herbeigeführt wird. Es sind bis jetzt 274 Zimmerer mit 523 Kindern im Auslande. Arbeitswillige haben sich noch nicht gefunden. Unter den Streikenden herrscht ein guter Geist; sie sind, trotzdem der Kampf schon sechs Wochen tobt, immer noch einmüthig gewillt, bis zum äußersten auszuhalten. Der Zuzug nach hier ist sehr gering und wir hoffen, daß die Zimmerer Deutschlands fernermhin Magdeburg meiden, damit der Streik zu Gunsten der Arbeiter ausfällt.

Aus Brandenburg wird uns geschrieben: Der Streik der Zimmerer dauert unverändert fort. Das Gewerbegericht hat als Einigungsamt eingzugreifen versucht, die Unternehmer haben die Einigung aber von vornherein hintertrieben, indem sie eine der Vertrauenspersonen der Zimmerer von den Verhandlungen ausgeschlossen wissen wollten. Das sind so die kleinen Manöver, womit die Ausbeuter den Streik systematisch in die Länge ziehen.

Schwiebus, 4. Juni. Der Streik der Zimmerer dauert unverändert fort, die Meister versuchen uns zu schrecken; sie lassen in den Lokalblättern erklären, daß „einige Arbeitgeber in die Nothwendigkeit versetzt werden, Sägmäschinen, wie Bohrmaschinen und dergl. anzuschaffen.“ Vielleicht wird die Bohrmaschine zunächst dazu benützt, den Berichterstatter jener Zeitung ein Loch in ihren leeren Schädel zu bohren, damit etwas mehr Verstand eingetrichtert werden kann.

In Haderleben legten am Freitag, den 3. d. M., auf dem Platz Jürgensen die Zimmerer (27 an der Zahl) die Arbeit nieder. Ursache hierzu gab der in der vorigen Nummer d. Bl. bereits ausführlicher beschriebene Fall. (Zu berichtigen ist, daß es sich nicht um die Maßregelung eines Kameraden, sondern um solche eines Arbeiters handelte.) Die ausständigen Zimmerer sind gewillt, von dort abzureisen.

Unter dem 12. Mai wurde uns mitgetheilt, die Sache sei erledigt, die Arbeit ist wieder aufgenommen.

Aus Aulam wird uns geschrieben, daß von den 59 Verbandsmitgliedern, die in den Streik eingetreten, 41 abgereist und 18 am Orte verblieben sind; 4 sind zu Streikbrechern geworden, darunter auch der bisherige zweite Vorsitzende. Auf den drei Zimmerplätzen arbeiten zusammen 20 Gesellen, darunter viele Krumme und Lahme, mit ungefähr ebenso vielen Lehrlingen. Die Meister haben schwarze Listen im Lande umher geschickt.

In Hamburg werden in den Annoncenblättern Zimmergesellen zu 45 \mathcal{M} Stundenlohn gesucht. Es handelt sich da um Streikbrecher nach F l e n s b u r g. Uehnliche Anzeigen erscheinen auch an anderen Orten. Es muß allernächst dafür gesorgt werden, daß der Zweck jener Annoncen gehörig bereitet wird.

Aus der Schweiz. In St. Gallen haben die Zimmerer eine Erhöhung des Lohnes von 43 bis 45 Cts. pro Stunde auf 45 bis 48 Cts. pro Stunde erreicht. — In Herisau ist zum ersten Male ein Zimmererstreik ausgebrochen.

Französische Streiks im April. Das Arbeitsamt verzeichnete im April 1898 — 31 Streiks mit 2147 Theilnehmern (für 26 Streiks) gegenüber 35 Streiks mit 6047 Theilnehmern im April des Vorjahres. Die durchschnittliche Zahl der April-Streiks betrug in den letzten fünf Jahren 63. Dieser ungewöhnliche Rückgang der Streikbewegung hängt zusammen mit dem im allgemeinen ungünstigen Geschäftsstande. Namentlich dauert die Stodung in der Textilindustrie fort. Die seit mehreren Monaten andauernde flauere Lage hat sich verschärft infolge des spanisch-amerikanischen Krieges. Die Rundschaft der Vereinigten Staaten macht weniger Bestellungen oder macht gar frühere Bestellungen rückgängig.

Von den 31 Streiks erstreckten sich 9 auf mehrere oder sämtliche Betriebe der gleichen Branche in der betreffenden Gegend. Ursachen: in 15 Fällen Forderungen einer Lohnerhöhung, in 4 Fällen Abwehr einer Lohnerabsetzung, in 5 Fällen Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit, in je 1 Fall Einführung und Abschaffung des Stücklohnes u. a. m. Die meisten Streiks zählte die Baumwollindustrie (10); dann folgen die Lederindustrie mit 7, die Metallindustrie mit 4, die Textilindustrie mit 3 und sieben weitere Arbeitszweige mit je einem Streik. Im April wurden 27 Streiks beendet, darunter 6 vorher begonnene. Ausgang dieser Streiks: 3 Erfolge, 12 Ausgleiche und 12 Mißerfolge.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der Prozeß gegen unsere Verbandszahlstelle in Halle a. S. hat nun seinen Abschluß gefunden, indem die Staatsanwaltschaft den Antrag auf Revision des landgerichtlichen Urtheils vom 9. Februar d. J. zurückgezogen hat. Wir haben über den Gang der Sache bereits berichtet in den Nummern 1 und 8 d. J.; dieselbe ist aber wichtig genug, um die Gerichtserkenntnisse und die Revisionschrift der Staatsanwaltschaft hier wörtlich zum Abdruck zu bringen.

Das schöffengerichtliche Urtheil vom 20. Dezember 1897 lautet:

„Der Angeklagte ist der Uebertretung des § 360 Nr. 9 Strafgesetzbuches schuldig und wird deshalb unter Verurtheilung in die Kosten des Verfahrens mit einer Geldstrafe von M. 5, im Nichtbeitreibbarkeitsfalle mit einem Tage Haft bestraft.“

Gründe: Der Angeklagte ist, wie er selbst zugiebt, Vorsitzender der Zahlstelle Halle a. S. des Zentralverbandes der Zimmerleute und verwandter Berufsgenossen Deutschlands. Er wird beschuldigt, sich einer Uebertretung des § 360 Nr. 9 Strafgesetzbuches dadurch schuldig gemacht zu haben, daß er es unterließ, vor Errichtung der Zahlstelle die gesetzlich erforderliche Erlaubniß des königlichen Regierungspräsidenten einzuholen.

Der Angeklagte bestreitet, hierzu verpflichtet zu sein. Die Zahlstelle sei nicht als eine Versicherungsanstalt anzusehen, denn die von ihr gewährte Unterstützung billige

der Vorstand nach freiem Ermessen zu, sie sei kein Gegenstand eines Rechtsanspruches. Sei aber die Zahlstelle keine Versicherungsanstalt, dann liege auch keine gesetzliche Pflicht zur Einholung der Erlaubnis des Regierungspräsidenten vor.

Das Gericht stimmt dem Angeklagten bei, daß er nur dann zur Einholung der Erlaubnis verpflichtet war, und durch das Unterlassen sich strafbar machte, wenn die Zahlstelle als eine Versicherungsanstalt anzusehen ist, denn § 360 Nr. 9 Strafgesetzbuch bedroht die Errichtung der darin näher bezeichneten Anstalten ohne Genehmigung der Staatsbehörde nur dann mit Strafe, wenn diese Genehmigung nach der geltenden gesetzlichen Bestimmung vorgeschrieben ist. Diefelbe ist aber nach § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 in Preußen für Versicherungsanstalten jeder Art erforderlich. Die entscheidende Frage ist also die, ob die Zahlstelle als eine Versicherungsanstalt anzusehen ist. Das Kammergericht hat in einem ähnlichen Falle angenommen, daß nur dann eine Versicherung anzunehmen sei, wenn dem Versicherten ein Rechtsanspruch auf die Vergütung eines unter gewissen Bedingungen eingetretenen Schadens zusteht. (Sohow: Entscheidungen des Kammergerichts, Band XIII S. 401.) Das Gericht vermag sich dieser Auffassung nicht in vollem Umfange anzuschließen.

Die §§ 6 und 7 des Statuts (dasselbe ist den Akten vorgeheftet) des Zentralverbandes der Zimmerleute handeln von den Rechten der Mitglieder und sind als solche unter Anderem Ansprüche auf Gewährung einer Rechtschutz-, Reise- und Streikunterstützung bezeichnet, jedoch mit der Maßgabe, daß die Entscheidung über die Bewilligung der Unterstützung dem Ermessen des Vorstandes anheimgestellt ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß hier nicht auf jeden Fall und nicht auf Grund einer objektiven Norm, die sich garnicht aufstellen läßt, eine Unterstützung gewährt werden muß, denn die Verhältnisse bedürfen einer besonderen Prüfung, wenn nicht der Muthwille des Einzelnen, der grundlos einen Rechtsstreit, einen Ausschluß von der Arbeit u. d. provozirt, den Zweck der ganzen Einrichtung illusorisch machen soll. Nach den Statuten hat vielmehr der Vorstand das Recht und die Pflicht, die Sachlage zu prüfen, und dann nach seinem Ermessen zu entscheiden, ob er eine Unterstützung für am Platze hält oder nicht. Dieses Prüfungsrecht des Vorstandes soll nun offenbar nicht dessen Willkür Thür und Thor öffnen, denn dann würde der Zweck des Verbandes wiederum nicht erreicht und es hätte keinen Sinn, wenn die Statuten von den Rechten der Mitglieder sprechen und darunter die genannten Unterstützungen erwähnen. Der Vorstand ist vielmehr an die im Verbands herrschenden Grundätze und Anschauungen, wie sie sich in der Praxis herausgebildet haben, gebunden und, falls ein Mitglied seine etwaige Klage gegen den Vorstand auf Gewährung einer Unterstützung auf diese stützen sollte, so würde nach Ansicht des Gerichts ein Spruch des Zivilrichters dem Mitgliede unter Umständen auch gegen den Vorstand eine angemessene Unterstützung verschaffen können. Hieran wird auch durch die Anhangsbestimmung des Statuts, Seite 16, nach welcher die Rechtschutz-, Reise- und Streikunterstützungen „freiwillig“ sind, nichts geändert, da diese Bestimmung, sofern sie überhaupt über die §§ 6 und 7 hinausgeht, lediglich zu dem Zwecke zugesügt ist, um dem Verbands äußerlich den Charakter einer Versicherung zu nehmen und so die staatliche Genehmigung zu umgehen. Es liegt daher nach Ansicht des Gerichts, rechtlich betrachtet, eine Versicherung vor.

Wollte man aber auch wirklich Bedenken hegen, rechtlich den Verband als eine Versicherung anzusehen, thatsächlich ist er es jedenfalls, denn, wie gerichtsbekannt ist, haben die durch ihn vereinnahmten Gelder vor Allem den Zweck, den Mitgliedern im Falle eines Streiks als Unterstützung zu dienen, so daß man von einer Streikversicherung reden kann. Nach der Auffassung des Gerichts wird der Verband thatsächlich als Versicherung benutzt, er unterliegt daher auch den für Errichtung von Versicherungsanstalten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, denn es kommt auch hier nicht auf die äußere Form, sondern auf die Sache selbst und ihren Zweck an. Das Gericht sieht daher in der Errichtung der Zahlstelle die Errichtung einer Versicherungsanstalt, für welche staatliche Genehmigung erforderlich ist.

Es hat demgemäß für thatsächlich festgestellt erachtet, daß der Angeklagte als Vorsitzender der Zahlstelle Halle a. S. des Zentralverbandes der Zimmerleute und verwandter Berufsgenossen Deutschlands zu Halle a. S. im Jahre 1897 den gesetzlichen Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Merseburg eine selbstständige Zahlstelle dieses Verbandes, also eine Anstalt errichtet hat, die bestimmt ist, gegen Zahlung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten.

Der Angeklagte war daher aus § 360 Nr. 9 Strafgesetzbuch zu bestrafen. Mit Rücksicht auf seine Unbescholtenheit erschien die erkannte Strafe angemessen. Die Substitution der Freiheitsstrafe rechtfertigt sich aus § 28 Str.-G.-B., die Entscheidung über die Kosten aus § 497 Straf-Verfahrensgesetz.

Gegen dieses Urtheil wurde Verufung eingelegt, das Landgericht zu Halle a. S. beschäftigte sich am 9. Februar d. J. mit der Sache, das Urtheil lautet:

„Das Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Halle a. S. vom 20. Dezember 1897 wird aufgehoben. Der Angeklagte Friedrich Grimm ist der Uebertretung des § 360 Nr. 9 St.-G.-B. nicht schuldig und wird von der hierauf gerichteten Anklage freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.“

Gründe: Gegen das vorbezeichnete schöffengerichtliche Urtheil, durch welches der Angeklagte wegen Ueber-

tretung des § 360 Nr. 9 St.-G.-B. zu einer Geldstrafe von M. 5, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine eintägige Haftstrafe substituiert worden war, verurtheilt wurde, hat der Angeklagte frist- und formgerecht Verufung eingelegt. Er verlangt Freisprechung, weil die Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerleute und verwandter Berufsgenossen Deutschlands in Halle a. S., deren Vorsitzender er ist, rechtlich als eine Versicherungsanstalt nicht angesehen werden könne, während die Staatsanwaltschaft Verurteilung der Verufung beantragt hat. Der Verufung des Angeklagten ist der Erfolg nicht versagt worden. Der § 360 Nr. 9 St.-G.-B., auf Grund dessen der Angeklagte durch das Schöffengericht verurtheilt worden ist, lautet: „Mit Geldstrafe ufw. wird bestraft, wer gesetzlichen Bestimmungen zuwider, ohne Genehmigung der Staatsbehörde Aussteuer-, Sterbe- oder Wittwenkassen, Versicherungsanstalten oder andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Fristen, Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten.“

Eine staatliche Genehmigung zur Errichtung der gedachten Zahlstelle ist nicht eingeholt worden. Deren hätte es bedurft, wenn die Zahlstelle eine Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes darstellte. (Ges. betreffend den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten vom 17. Mai 1853, Ges. Samml. S. 293.) Das Schöffengericht hat die Zahlstelle als eine Versicherungsanstalt in seinem Urtheile angesehen und darnach den Angeklagten verurtheilt.

Das Verufungsgericht billigt die Rechtsausführung des Vorderrichters nicht und ist hierbei von folgenden Erwägungen ausgegangen: Nach § 1934 in Verbindung mit § 2171 Abt. II Tit. 8 All. Pr. Vbrs. ist der Inhalt eines Versicherungsvertrages, daß der Versicherer gegen Erhaltung einer Abgabe oder Prämie die Vergütung des Schadens übernimmt, den eine gegen eine bestimmte Gefahr versicherte Sache erlitten hat. Er versichert sich also zu einer Leistung, zu der er im Weigerungsfalle durch Klage oder sonstigen Rechtsbehelf angehalten werden kann. Der Vorderrichter meint nun zwar, daß auch im vorliegenden Falle gegen den Vorstand der Zahlstelle von einem Mitgliede die Klage auf Gewährung einer Unterstützung mit Erfolg angestrengt werden möchte. Ob dies aber zutreffend ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber geben die Statuten für den Verband der Zimmerleute ufw. keinen Anhalt für diese Rechtsansicht.

Es ist zwar im § 2 der Statuten gesagt, daß zur Erreichung des Zwecks des Verbandes alle gesetzlich gestatteten Mittel dienen sollen, wozu gerechnet werden: Unterstützungen der Ausstände, insbesondere Unterstützung der wegen dieser Bestrebungen gemäßigten und verfolgten Verbandsmitglieder. Auf die Gewährung dieser Unterstützung an die Mitglieder besteht aber für diese kein Rechtsanspruch, wie aus § 6 der Statuten deutlich ersichtlich ist. Denn hier heißt es, wenn von der Gewährung der Unterstützung die Rede ist, „kann“, „darf“, was darauf hindeutet, daß es im Belieben des Vorstandes der betreffenden Zahlstelle oder des Verbandes steht, ob überhaupt eine Unterstützung gewährt werden und event. wie viel dieselbe betragen soll. Und dem Statut ist zum Ueberflus noch als Anhang die Bestimmung hinzugesügt: „Alle Unterstützungen, welche der Verband gewährt, z. B. Reise-, Streit-, Rechtschutzunterstützung ufw. sind freiwillig.“ eine Bestimmung, durch die nach Ansicht des Verufungsgerichts jeder Zweifel über die rechtliche Qualifikation der Unterstützung ausgeschlossen. Handelt es sich aber nur um eine freiwillige Leistung, um einen Anspruch, auf den das Mitglied des Verbandes kein Recht hat, so entfällt die Anwendung der strafrechtlichen Bestimmung, auf Grund deren der Vorderrichter den Angeklagten verurtheilt hat.

In einem ähnlichen Falle hat der höchste Gerichtshof für derartige Strafsachen in demselben Sinne entschieden. (Kammergerichtsentf. Bd. 13 S. 399 fg.) Auch hier ist angenommen worden, daß nur dann der § 360 Nr. 9 St.-G.-B. zur Anwendung komme, wenn es sich um eine Leistung der Versicherungsanstalt handelt, die der Versicherte als eine geschuldete Leistung zu fordern habe. In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht befindet sich auch Oshausen in seinem Kommentar zum Strafgesetzbuch (Anmerk. zu § 360 Nr. 9), der ebenfalls nur dann die Strafbestimmung zulassen will, wenn es sich um einen Rechtsanspruch handelt. Nach Ansicht des Verufungsgerichts folgt dies schon aus dem Wortlaut des § 360 Nr. 9 St.-G.-B. selbst, der von Versicherungs- und anderen Anstalten spricht, die bestimmt sind, Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten. Voraussetzung ist also immer, daß etwas zu leisten ist, nicht nur, daß etwas gewährt werden kann. Freilich ist nicht ausgeschlossen, daß von Seiten der Zahlungsstelle an die Mitglieder des Verbandes Unterstützungen gewährt werden sind in den Fällen, die das Statut vorsieht. Dadurch wird aber der Charakter der Zahlstelle nicht geändert. Hierfür ist das Statut maßgebend, und solange aus demselben nicht hervorgeht, daß die Unterstützungen zu gewähren sind, daß die einzelnen Mitglieder einen Rechtsanspruch auf dieselben haben, so lange kann nicht von einer Versicherungs- oder dergleichen Anstalt die Rede sein. Ob das Statut so, wie es geschehen ist, um, wie der Vorderrichter argumentirt, die Einholung der staatlichen Genehmigung zu umgehen, mag dahingestellt bleiben, und ist auch die Beurtheilung um so weniger von Bedeutung, da es an jeglicher greifbarer Unterlegung für diese Annahme fehlt. Ebenso wenig konnte das Verufungsgericht der Feststellung des Vorderrichters in dem

Punkte folgen, daß die Zahlstelle thatsächlich eine Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes darstelle. Denn die Thatsache, aus der der Vorderrichter seinen Schluß gezogen hat, ist dem Verufungsgericht nicht bekannt geworden.

Sonach konnte nicht für thatsächlich feststehend angenommen werden, daß der Angeklagte zu Halle a. S. im Jahre 1897, den gesetzlichen Bestimmungen zuwider, ohne Genehmigung der Staatsbehörde eine Versicherungsanstalt errichtet hat, die bestimmt ist, gegen Zahlung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten.

Der Angeklagte war darum der Uebertretung des § 360 Nr. 9 St.-G.-B. nicht schuldig und war darum, wie geschehen, freizusprechen. Wegen der Kosten des Verfahrens war nach §§ 496, 499 Str.-Pr.-Ordn. zu erkennen.

Gegen dieses Urtheil erhob die Staatsanwaltschaft die nachfolgenden Einwände:

Revisionsrechtfertigung

in der Strafsache gegen den Zimmermann Friedrich Grimm in Halle a. S. wegen Uebertretung des § 360 St.-G.-B. Durch die am 9. Februar eingelegte Revision wird das Urtheil der hiesigen Strafkammer vom 9. d. Mts. in seinem ganzen Umfange angefochten. Als verlegt wird bezeichnet der § 360 Ziffer 9 des St.-G.-B. durch Nichtanwendung und irrtige Auslegung.

§ 360 St.-G.-B. spricht von Anstalten, die bestimmt sind, gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritte gewisser Bedingungen Zahlungen an Kapital zu leisten. Damit ist nicht gesagt, daß die Anstalt in den betreffenden Fällen verpflichtet sein solle; es kommt nur auf den Zweck an, welchen die Anstalt erfüllen soll; die Zahlstelle des Angeklagten bezweckt aber gegen Zahlung von Geldbeiträgen den Mitgliedern im Falle von Streiks ufw. Unterstützung zu geben, damit ist der Thatbestand des § 360 St.-G.-B. erfüllt.

Die Mitglieder haben aber auch ein Recht auf Unterstützung; §§ 6 und 7 des Statuts tragen die Ueberschrift „Rechte der Mitglieder“; es sind darin gewisse Voraussetzungen aufgestellt, welche Derjenige erfüllen haben muß, welcher die Unterstützung beanprucht; z. B. § 6 l. c.: Drei Monate lange Zugehörigkeit zum Verbands. — Wenn im Statut gesagt ist, es „kann“ eine Unterstützung gewährt werden, und im Anhang „alle Unterstützungen sind freiwillig“, so ist damit nur gesagt, der Vorstand habe im einzelnen Falle zu prüfen, ob der Fall geeignet sei zur Unterstützung, ob die Voraussetzungen vorliegen, nicht etwa, daß es ganz im Belieben des Vorstandes stehe, Unterstützung zu gewähren oder nicht. —

Es wird beantragt, unter Aufhebung des angefochtenen Urtheils die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung in die Instanz zurück zu verweisen. —

Vom sogen. Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. In Dötmerleben in der Provinz Hannover wurden am 21. Mai bei der Firma Reinhardt & Komp. 14 Arbeiter entlassen, weil sie dem Fabrik- und Handarbeiterverbande angehörten. Den übrigen Verbandsmitgliedern wurde aufgegeben, bis zum 1. Juni ihren Austritt aus der Vereinigung anzumelden. Der Nachricht war die Behauptung beigefügt, der Amtsvorsteher von Dötmerleben habe der Firma die Mitgliederliste und auch das Verbandsstatut vorgelegt.

Dem Leiter der in Frage kommenden Organisation, dem es ungeheuerlich erschien, daß ein Amtsvorsteher Listen, die nach dem Wortlaut des Gesetzes nur zur Information der Polizeibehörden einzusenden sind, den Arbeitgebern zugestellt haben sollte, wandte sich sofort an den Amtsvorsteher in Dötmerleben. Bereits am 26. Mai traf die Antwort ein, die diese Angabe bestätigte. Der Bescheid lautete wörtlich:

„In Verfolg Ihres Schreibens vom 23. d. M. zur gefälligen Kenntnissnahme, daß eine Ausständigung der Mitgliederliste an die Firma Reinhardt & Co. nicht stattgefunden hat. Ich habe jedem Arbeitgeber und zwar auf Weisung meiner vorgelegten Behörde, welcher Einsicht in die Liste zu nehmen wünschte, demselben die Liste in meinem Amtsstofe vorgelegt. Ebenso dem Vorstand des Landwehrunterstützungsvereins hiersebst.“

Das Vorgehen der Firma Reinhardt & Co. ist durch das Verhalten der Mitglieder des Verbandes gegen Nichtmitglieder zum guten Theil hervorgerufen. Auch glaube ich annehmen zu dürfen, daß es mir nicht schwer fallen wird, nöthigenfalls den Beweis beizubringen, daß Politik getrieben worden ist.

An Herrn August Brey in Hannover. Unterschrift.“

Hier ist Aufklärung dringend notwendig. Wie kommt die Behörde dazu, ihr amtlich anvertraute Schriftstücke Privatpersonen zur Verfügung zu stellen? Fühlen sich denn die Behörden so sehr als Diener des Unternehmertums, daß für sie jeder Wunsch eines hochmüthigen arbeitserfindlichen Prozen Befehl ist? In die Mitgliederlisten der Vereine hat keine Privatperson Einsicht zu nehmen. Geschleht dies dennoch, so überschreitet die Behörde ihre Befugnis.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Wie viel Werth besitzt die Sehkraft eines Arbeiters? Kammer B. war im Betriebe des hiesigen Zimmermeisters J. A. Martens in Luzern beschäftigt und es wurde daselbst am 12. November 1896 durch einen abspringenden Stahlsplitter sein linkes Auge verletzt. Von der hiesigen Bauern-Verufungsbehörde erhielt er am 16. Februar 1897 auf ärztliche Empfehlung, daß das linke Auge sich noch im Entzündungsstadium be-

funden hat, zunächst die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit. Nach Beendigung einer augenärztlichen Behandlung durch Dr. Franke berichtete der beklagte Vertrauensarzt Dr. Weddigen am 5. Mai 1897, daß die Arbeit wieder aufgenommen werden könne und die Invaldität 40 pSt. betrage. Dementsprechend ist dem P. solche Rente zugesprochen. Die hiergegen eingelegte Berufung wird nach Einholung eines Obergutachtens von dem Oberarzt Dr. Mannhardt abseiten des Schiedsgerichts aus folgenden Gründen abgewiesen. Der Unfall hat lediglich den Verlust des Sehvermögens eines Auges zur Folge gehabt, für welchen nach vielfachen anderweitigen Entscheidungen in der Regel eine Rente für 25 pSt. bis höchstens 33 1/3 pSt. verminderte Erwerbsfähigkeit ausreicht. Wenn diesem Unfallverletzten eine Rente für 40 pSt. Erwerbsbeschränkung zugestanden ist, so erscheint damit dem Umstande, daß auch das rechte Auge, freilich ohne Einwirkung des Unfalls, nicht ganz volle Sehschärfe hat, ausreichend Rechnung getragen.

Eingefandt.

Nürnberg, den 6. Juni 1898.

Im „Zimmerer“ Nr. 23 im Bericht aus Würzburg heißt es, daß beschlossen wurde, keinen Delegierten nach Ulm zu senden, sondern die Wünsche und Anträge schriftlich zu übermitteln, und es wurde bestimmt, künftig alle Gelder für Agitation an die Hauptkasse zu schicken. Als Grund wurde angegeben, daß für die Städte Würzburg, Kitzingen, Schweinfurt, Achaffenburg zc. keine Referenten aus Nürnberg-Fürth zu haben seien. Die Agitationskommission für Nordbayern hätte gegen diesen Beschluß nichts einzuwenden, wenn nicht ihre versessene Tätigkeit hierdurch in den Augen der Zimmerer Deutschlands als nicht besonders fleißig hingestellt würde. Zu Wirklichkeit verhält sich die Sache anders, was schon daraus hervorgeht, daß eben keine Anträge noch Wünsche dem süd-deutschen Verbandstage unterbreitet wurden. Hätte dies die Zahlstelle Würzburg nicht veräumt, dann hätten auch die Beschlüsse darnach gefaßt werden können. Tatsächlich richtig wäre es aber gewesen, wenn ein Delegierter abgeordnet worden wäre; dann hätten sich die fünf Vertreter für Nordbayern gegenseitig verständigen können. Wenn die Zahlstelle Würzburg nun an die Agitationskommission, deren Sitz wieder in Nürnberg-Fürth blieb, keine Zahlung mehr leisten will, so ist dies nicht neu, denn wir erhielten von Würzburg für das zweite und dritte Quartal keine Beiträge, erst auf Drängen unseres Kassiers resp. Vorsitzenden wurden die restierenden Beiträge im vierten Quartal bezahlt. Für die Agitationsmarken haben Würzburg, Heibingsfeld, Welsbach garnichts geleistet, und werden die Kameraden in Würzburg selbst einsehen, daß damit wenig zu agitieren ist; mit einem Jahresbeitrage von M. 8. Weiter heißt es: Von Nürnberg sei höchst selten ein Referent zu bekommen. Daß diese Behauptung aus der Luft gegriffen, können die Leser aus Folgendem ersehen: Gleich bei Beginn unserer Tätigkeit wandten wir uns nach Würzburg, überbrachten die Protokolle und legten klar, daß die Zahlstelle für Adressen aus den nahe liegenden Städten sorgen solle, dieselben sollten uns übermittelt werden; wenn Referenten notwendig seien, würden wir sie zur Verfügung stellen. Am 11. April fand eine Versammlung statt, in welcher ich selbst referierte. Von dieser Zeit ab wurde Niemand mehr verlangt, bis anfangs April, als von unserer Seite wieder Anfrage gehalten wurde. Ein Besuch kam wieder an uns und wir hätten auch unsere Pflicht erfüllt, wenn nicht ein Mißverständnis Platz gegriffen hätte.

Vom Hauptvorstande wurde uns angedeutet, unsere Versammlung ausfallen zu lassen und eine für Knüpfen-Berlin abzuhalten. Dies ist der Grund, warum Klaus aus Nürnberg aus der betreffenden Versammlung fern blieb. Was die Städte Kitzingen, Schweinfurt, Achaffenburg anbelangt, mußten wir bis vor einigen Wochen selbstständig arbeiten, Würzburg hat uns in dieser Beziehung wenig unterstützt, was aber doppelt Pflicht gewesen wäre. Wir glauben, daß der Beschluß in Würzburg zu Unrecht gefaßt ist und sprechen den Wunsch aus, nach Einsichtnahme des Protokolls von Ulm diesen Beschluß zurück zu ziehen.

Die Agitationskommission für Nordbayern.
J. A.: G. Fleischmann.

Literarisches.

Das Währungsproblem und der Währungsfreit in Fragen und Antworten betitelt sich eine Broschüre, die, von dem Genossen Dr. F. Lütgenau verfaßt, soeben bei Wörlein & Comp. in Nürnberg erschienen ist. Die Schrift behandelt, wenn auch in gedrängter Kürze, so doch erschöpfend genug und gemeinverständlich die schwierige Währungsfrage in katechetischer Form, die das Verständnis wesentlich erleichtert. Wir können sie angelegentlich empfehlen. Der Preis beträgt nur 20 Pfennige und kann die Schrift durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Die illustrierte Romanbibliothek „In Freien Stunden“, auf welche mit jedem Heft abonniert werden kann, bringt gegenwärtig einen Roman von Friedrich Spielhagen: „Was die Schwalbe sang“, in welchem der gelehrte Dichter das Problem behandelt von dem Wiedererwachen gefäufchter und begabener Jünglinge und von der Vereinigung der durch Gesetz und Ehe getrennten Liebenden. Die Illustrationen zu diesem Roman rühren von dem Münchener Maler F. Damberger her. Jedes illustrierte Heft zum Preise von 10 M bringt bekanntlich

24 Seiten Romantext und 2 Seiten kleines Feuilleton. Die eben ausgegebenen Hefte 22 und 23 enthalten neben obigem Roman eine Skizze „Barum ich nicht heirathe“ und eine Skizze „Eine Goethe-Anekdote“, sowie unter „Dies und Jenes“ feuilletonistische und kulturhistorische Notizen, und Humoristisches unter „Witz und Scherz“. Wir empfehlen diese inhaltlich wie in ihrer Ausstattung vortreffliche Romanbibliothek unseren Lesern angelegentlich.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

* Die Berichte aus Bielefeld, Essen, Kassel, Remscheid und Zwenkau können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Lehmn. Die Veröffentlichung des Namens des Streikbrechers ist nicht angängig.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(G. P. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.
Vom 1. bis 31. Mai 1898 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:

Altenburg M. 250, Berlin I 400, Weizburg 17,82, Breslau 100, Bula 50, Cammin 40, Charlottenburg 300, Dresden II 150, Erfurt 100, Gabelbusch 100, Gr.-Aueheim 100, Gr.-Flotbel 100, Gr.-Harthau 74,41, Hagen 50, Hamburg II 150, Hamburg-Barmbeck I 200, Hamburg-Eppendorf 204,40, Hamburg-Hamm-Horn 122, Hannover-Linden 150, Kirchheim 1,88, Kröpelin 27,85, Leipzig I 170, Ludwigshafen 23,50, Mannheim 100, Minden 100, München a. Rhein 150, München 200, Neu-Weckern 65, Nowawes 120, Osnabrück 100, Potsdam 100, Schwartau 53,11, Schwerin 100, Spanbau 100, Steglitz 20, Weimar 45, Zellin 3. Summa M. 4137,97.

Vom 1. bis 31. Mai 1898 erhielten Zuschuß:
Altona M. 100, Augsburg 50, Bergedorf 10, Berlin V 400, Weizburg 40, Bremen 200, Cannstadt 200, Cassel 100, Frankfurt a. M. 100, Frankfurt a. O. 30, Freiburg 75, Geestemünde 30, Göttingen 60, Hamburg II 312, Hamburg-Barmbeck II 30, Hamburg-Eimsbüttel 40, Hamburg-Eppendorf 53,60, Hamburg-Hamm u. Horn 22, Heidelberg 50, Heibingsfeld 200, Kall 50, Karlsruhe 60, Köln 100, Lauenburg 83, Lehe 75, Lößnitz 30, Meiningen 30, Mölln 180, Rathenow 50, Stettin 500, Stolpe 30, Warin 133. Summa M. 3423,60.

Gelder für die Krankenkasse sind an den Hauptkassierer F. W i r t h, für den Unterstützungsfonds an den Vorsitzenden D. N i e m e y e r zu senden.

Achtung, Kassierer.

Der Quartals- resp. Bücherabschluss für das zweite Quartal hat am 3. Juli zu erfolgen, alle nach diesem gemachten Einnahmen und Ausgaben sind für das dritte Quartal zu buchen.

Das etwa um die Zeit des Quartalschlusses vorhandene überflüssige Geld ist v o r dem 3. Juli der Hauptkasse zu überweisen.

Etwa für das zweite Quartal erforderlicher Zuschuß ist v o r dem 3. Juli einzufordern.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 2 Ziffer 7 ist: 15695, Karl Voigt, geb. 20. August 1877 in Goldsiedt.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 sind folgende Mitglieder: 271 (13072), 1. Kl., Reinhold Hoofe, geb. 31. Dezember 1868 in Saabor; 1348 (1356), 1. Kl., Wilhelm Grig, geb. 9. Oktober 1873 in Charlottenburg; 6381 (7464), 2. Kl., Hermann Vormester, geb. 2. Oktober 1870 in Hammer; 12134 (11523), 1. Kl., Franz Rommiger, geb. 6. Februar 1873 in Naumburg; 14510 (20223), 1. Kl., Albert Eschholz, geb. 13. Januar 1872 in Damelang; 17478 (6523), 1. Kl., Albert Schur, geb. 23. Mai 1865 in Roderitz; 20591 (9871), 2. Kl., Hermann Schilling, geb. 26. Juni 1865 in Jedin; 20597 (1774, 5229, 6976 und 19453), 1. Kl., Hermann Zausch, geb. 27. Juni 1874 in Berlin.

Der Vorstand.

Quittung

der Hauptkasse des Zentral-Verbandes der Zimmerleute und verw. Berufsgen. Deutschlands über eingegangene Beträge und Belege während der Zeit vom 1. bis zum 31. Mai d. J.

Aus Altona M. 90, Anklam 32, Altenburg 37, Arnstadt 30, Bochum, i. Rechn. 8, Bonn 6,70, Breslau 300, Buzen 10,32, Burg 40, Brinkum 20, Bramstedt 6,56, Bismarck 25, Barmen 15, Bielefeld 100, Charlottenburg 30, Coblenz 48, Chemnitz 25, Cramwinkel 6,40, Dessau 27,42, Duisburg 60, Delmenhorst 133,62, Dresden 162,50, Effen 47,94, i. Rechn. 30, Erzhausen 1,80, Erfurt 120, Eppstein, Eintr. 3,90, Eberswalde 13,80, 18,90, 12,63, Elmshorn 47, Eisenberg 22,86, Eiberfeld 15, Ulrich 11,07, Flensburg, i. Rechn. 5,50, Friedrichsberg 20, Gabelbusch 58,28, i. Rechn. 1, Greifswald 20,74, i. Rechn. 2, Güstrow 16,92, i. Rechn. 1,50, Gotha 80, Haderleben 11,40, Hamburg, Bez. VIII 62, 70, Bez. IX 70, 50, Hirschberg 5,04, Hildesheim 5,36, 15, Heidelberg, i. Rechn. 14, Halle 10, Kabarz 67,56, Kölsch, Eintr. 2,70, Kiel 300, Karlsruhe 30, Kitzingen, Eintr. 2,40, Landsberg 24,40, 15,08, 8,20, Linden 23,24, i. Rechn. 1, Lüneburg 77,16, i. Rechn. 7, Leipzig 500, Leipzig-Plagwitz 200, Lübeck

119,76, Langenselbold 15, Lößtau i. S. 100, Meuselwitz 33,06, Merseburg 33,06, Meiningen, i. Rechn. 2, Magdeburg 99,32, Meerane 13,35, Mühlheim a. Rh. 15, München 170, Mainz 20, Marienburg 10, Neu-Ruppin, Eintr. 8, Neuhaldensleben 45, Nürnberg 300, Naumburg 44,80, Neustadt i. M. 2,66, Neumünster 58,60, Offenbach 20, Ohrdruf 25, Ottersleben 59, Pforzheim 40,80, i. Rechn. 6, i. Bsm. 2, Plauen 9,66, i. Rechn. —,50, Pasing, Eintr. 8,70, Pirna 11,22, Profen 27, Potsdam 38, Rehna 7,20, Remscheid 32,58, Rostock 45, Rixdorf 40, Saarbrücken 17,03, Schwaan, i. Rechn. 1, Spremberg 22,14, i. Rechn. —,50, Soltau 30,34, i. Rechn. 2, Stettin 200, Stendal 20, Schwiebus 20, Staßfurt 39,72, Salzwedel 6,90, Stargard 32,28, Untertürkheim, Eintr. 1,80, Wolfenbüttel, i. Rechn. 19, Worms, i. Rechn. 22, Wanzleben, Eintr. 2,40, Wilhelmshaven 50, Westerland 30, Würzburg 20, Würzen, Eintr. 8,10, Wiesbaden 30, Wöckern 25, Zerbst 30, Einzelzahler der Hauptkasse 94,50; für Druckfachen zurück: Potsdam 6,50; für Verbandslebertexte: Arnstadt 1,25; an Streifunterstützung zurück: Cassel 206,10; Restzahlungen: Dessau 19, Witzin 19,05.

Streifbons.

Hierzu gingen ein: aus Zahlstelle Anklam M. 7, Arnstadt 7, Altdamm 10,50, Altona 180, Altdamm 10,50, Bonn 15,20, Bremen 150, Bielefeld 100, Berlin 600, Bochum 40, Breslau 200, Braunschweig 50, Barmen 7, Kölsch 16,70, Charlottenburg 30, Celle 25, Coburg 20, Dessau 9,60, Duisburg 17,10, Dresden 200, Doberan 15, Dortmund 70, Effen 12, Erfurt 130, Eberswalde 9,60, 10,60, 6,60, Elmshorn 50, Eisenberg 6,20, Eiberfeld 15, Ulrich 1,40, Greifswald 27,20, Halle 8, Hamburg 500, Bez. IX 10,50, Bez. X 13,20, Hannover 60, Haderleben 25, Hildesheim 10, Helmstedt 16, Kellinghusen 15, Kiel 100, Krefeld 5,70, Langen 19,80, Lößtau 15, Leipzig 830, Lauenburg 50, Lübeck 84, Lichtersfelde 20, Lehe-Geestemünde 200, Landsberg 7,10, Linden 20, Siegritz 70, Magdeburg 39,30, Malchin 11, Mühlhausen i. E. 10, Mühlheim a. Rh. 10, Mannheim 60, München 30, Mainz 20, Marienburg 10, Neumünster 41,40, Neuhaldensleben 35, Nürnberg 30, Oberhausen 30, Offenbach 7,80, Ottersleben 41, Penzlin 14, Potsdam 12, Brez 20, Rudolstadt 30, Ruhrtort 10,50, Rostock 26,50, Schwartau 16, Staßfurt 18,20, Schwerin 40, Sangerhausen 20, Stettin 100, Stendal 36, Schwiebus 22, Steinbel 50, Stettin 200, Schivelbein 20, Westerland 10, Wedel 7,60, Wilhelmshaven 50, Wilhelmshagen 60, Wiesbaden 10, Zeitz 35,50, Zerbst 3, Einzelzahler d. Hauptk. 6,20, vom Gewerkschafts-Kartell in Stendal (d. Schr.) 10.

NB. Rümer, Kassierer.

NB. Ersuche, darauf zu achten, ob die einzelnen Beträge nicht etwa anstatt für den „Streifbons“, für Beiträge, oder umgekehrt quittiert sind; in solchen Fällen ist sofort Mitteilung zu machen. Auf den Postabschnitten ist stets zu vermerken, wofür die eingesandten Beträge bestimmt sind.

D. D.

Versammlungs-Anzeiger.

- Augsburg.** Sonntag, den 19. Juni, im Gasthause „Zum Augsburger Hof“, Schwibbogenstraße.
- Bochum.** Sonntag, den 19. Juni, Nachm. 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.
- Beelitz.** Sonntag, den 19. Juni, im Vereinslokale.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 16. Juni, bei Eberling, Dehlschlagern 40.
- Brandenburg.** Mittwoch, den 15. Juni, Abends 8 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
- Bremervörde.** Sonnabend, den 19. Juni, im Lokale des Herrn C. Krull, Altestraße.
- Sabarz.** Sonntag, den 19. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zu Langenhain.
- Cöpenick.** Sonntag, den 19. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Troppens, Grünstr. 38.
- Cracau b. Magdeburg.** Sonnabend, den 18. Juni, Abends 7 Uhr, Zaglabend bei Eisfeld.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 19. Juni, Vorm. 11 Uhr, bei F. Dreßen, Grafenbergerstr. 27.
- Eberswalde.** Sonntag, den 19. Juni, Nachm. 4 Uhr, im „Schützenhause“.
- Eiberfeld.** Sonntag, den 19. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12.
- Frankfurt a. M.** Sonntag, den 19. Juni, Nachm. 3 Uhr, im „Reifstoc“, Kruggasse 4.
- Friedrichsberg b. Berlin.** Montag, den 19. Juni, Vorm. 11 Uhr, im Lokale von Moser, Lichtenberg, Dorfstr. 2.
- Freiburg i. B.** Sonntag, den 19. Juni, Vorm. 10 Uhr, bei Schwante, Belfortstraße.
- Glückstadt.** Montag, den 13. Juni, Abends 8 Uhr, bei Mint, Am Markt.
- Göttingen.** Sonnabend, den 18. Juni, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Greifswald.** Mittwoch, den 15. Juni, Abends 7 1/2 Uhr, bei Stähr, Kuhstr. 18.
- Hamburg.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.
- Herne.** Sonntag, den 19. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Adam Pomm, Bochumerstr. 14.
- Dufum.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat beim Gastwirt Claussen, Hasenstraße. Nächste Versammlung am 18. Juni.
- Jena.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Moll“.
- Kiel.** Dienstag, den 14. Juni, in Schröder's Restaurant, Kehlerstr. 2.
- Kotta b. Dresden.** Sonnabend, den 18. Juni, im Gasthause „Stadt Dresden“, Leutewitzstr. 30.

- Langensfeld.** Sonntag, den 19. Juni, im Vereinslokale, bei Herrn Einschlitz.
- Lenzo.** Sonnabend, den 18. Juni, beim Gastwirth Trieloff, Mittelstr. 16/17.
- Leiden.** Dienstag, den 14. Juni, beim Gastwirth Korte, Pavillonstr. 2.
- Löbtau.** Jeden Sonnabend Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Wernerstr. 2.
- Lüdenscheid.** Sonnabend, den 18. Juni, Abends 8½ Uhr, bei W. Rüggeberg, Grabenstraße.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 18. Juni, Zahlabend beim Gastwirth Müller, Tischlerkruggasse.
- Mannheim.** Sonntag, den 19. Juni, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H. 5, Nr. 12.
- München.** Samstag, den 18. Juni, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Mügeln.** Sonnabend, den 18. Juni, im Restaurant „Wettiner Hof“, Königstr.
- Mühlheim a. d. R.** Sonntag, den 19. Juni.
- Mylau.** Sonnabend, den 18. Juni, im Restaurant „Hirschstein“.
- Nauen.** Sonnabend, den 11. Juni, Abends 8 Uhr, bei Hobusch. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
- Plauen'scher Grund.** Sonnabend, den 18. Juni, im „Deutschen Haus“, Postkappel.
- Pirna.** Sonnabend, den 18. Juni, Zahlabend.
- Potsdam.** Dienstag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.
- Prüherbe.** Sonntag, den 19. Juni, Nachm. 4 Uhr, beim Gastwirth Stimming.
- Reichenbach.** Sonnabend, den 18. Juni, in Schreier's Restaurant, Weststr. 32.
- Remscheid.** Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr, bei G. Schuppenthal, Eberfelderstr. 31.
- Rendsburg.** Dienstag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.
- Schleswig.** Dienstag, den 14. Juni, auf der Herberge.
- Schwelm.** Mittwoch, den 15. Juni, Abends 8½ Uhr, im Verbandslokale bei H. Müller, Barnerstr. 1.
- Vegeack.** Sonntag, den 19. Juni, Nachm. 4 Uhr, im „Thüringer Hof“.
- Willingen.** Sonntag, den 19. Juni, Nachm. 1½ Uhr.
- Weimar.** Sonnabend, den 18. Juni, Abends 6½ Uhr, in Hoffmann's Kaffeehaus.
- Westerland a. Sylt.** Dienstag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Stern“.
- Wolgast.** Sonnabend, den 18. Juni, beim Gastwirth Schulz.

Anzeigen.

Zahlstelle Potsdam.

Dienstag, den 14. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Glaser:

General = Versammlung.

Tagesordnung: Vorstandswahl.
Es ist Pflicht jedes Kollegen, zu dieser Versammlung zu kommen!
Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß „Der Zimmerer“ dann nicht mehr verabsolgt wird, wenn ein Mitglied den Beitrag acht Wochen schuldet; außerdem muß dann der § 9 des Statuts in Anwendung kommen.
[M. 1,50] Der Zahlstellenvorsitzende.

Zahlstelle Alt-Damm.

Sonntag, 12. Juni, Nachm. 5 Uhr:

Mitglieder = Versammlung

im Gasthose „Zum schwarzen Adler“.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Wegen Wichtigkeit derselben ist es Pflicht eines jeden Kameraden, pünktlich zu erscheinen.
[M. 1,10] Der Vorstand.

Achtung! Duisburg. Achtung!

Sonntag, den 12. Juni, Vorm. 11 Uhr:

Mitglieder = Versammlung

im Lokale des Hrn. Küpper, Klosterstr. 11.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen Bündel-Wohwinkel. 2. Presse. 3. Verschiedenes.
Es wird dringend ersucht, daß jedes Mitglied am Platze ist.
[M. 1,20] Der Einberufer.

Zahlstelle Ueckermünde.

Sonntag, 12. Juni, Nachm. 4 Uhr:

Öffentliche Zimmerer-Versammlung

auf der Herberge.
Tagesordnung: 1. Besprechung über Lokalverhältnisse. 2. Verschiedenes.
Um Erscheinen sämtlicher Mitglieder bittet dringend
[M. 1,10] Der Vorstand.

Club „Herwegh“

(Gesangverein der Zimmerer Hamburgs)
Sonntag, den 26. Juni:
Großes Sommer = Vergnügen
[M. 2,40] im „Warmbecker Casino“.
Hierzu ladet freundlichst ein D. W.

Zahlstelle Pankow

vertehrt nicht mehr Florastraße, sondern
Brehmestraße 16
bei Heinrich Hoffmann. [60 4]

Potsdam. Den Mitgliedern der freien Hilfskasse zur Nachricht, daß sich vom 1. Juli ab meine Wohnung **Eisenhardtstraße 22** befindet. [M. 1,20] **Georg Ziehmman**, Kassirer.

In **Breslau** sind die Mitglieder **Heinrich Wilhelm Stenzel**, Buch-Nr. 23 345, und **Wilhelm Köhler**, Buch-Nr. 24 144, wegen unzulässiger Handlungen aus dem Verbands ausgeschlossen worden. [M. 1,50]

Aufforderung.

Der Zimmerer **Alb. Meier** wird hierdurch aufgefordert, sich endlich einmal der Andenken bei Hans Nagel in Ludwigshafen zu entledigen, damit kein schlechtes Licht auf die Zahlstelle Diesdorf geworfen wird.
[M. 2,10] Die Zahlstelle Diesdorf bei Magdeburg.

Verlag von V. F. Voigt in Leipzig.

Das A-B-C des Zimmermanns

oder
die ersten Begriffe der Zimmerkunst für Lehrlinge und angehende Gesellen dieses Gewerbes.

Zweite, neu bearbeitete Auflage,

herausgegeben von

O. Keller, Architekt.

Mit 12 Figurentafeln.

Geheftet M. 2,50.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen können erst mit der Nr. 27 erfolgen und müssen spätestens Sonntag, den 19. Juni, gemeldet sein. Neuaufnahmen erfolgen nur gegen Vorausbezahlung. Der Abonnementpreis vom 1. Juli bis Jahresluß beträgt M. 4.)

- Altona.** Verkehrslokal u. Herberge d. Chr. Stevers, Lohmühlenstr. 36.
- B.** Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
- Berlin.** C. August Sahn, Stralauerstraße 37, Gastwirthschaft, Centralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telephon: Amt V Nr. 3785.
- N.** Chr. Silgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Central-Krankentasse.
- S. O. A. Bachmann**, Eisenbahnstr. 85, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Central-Krankentasse.
- A. Haller**, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Central-Krankentasse, Montags Abends von 8-10 Uhr.
- F. Buschte**, Krautstr. 86, Restaurant. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1. Arbeitsvermittlung und Auszahlung der Wanderunterstützung.
- Verbandslokal** und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Central-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telephon: Amt VI Nr. 4281.
- O. Albert** Perzonta, Restaurant, Weidenweg 43. Zahlstelle des Centralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- Bergedorf.** Centralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Löpstr. 8.
- Böhum.** Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbau 8.
- Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Central-Krankentasse, Zahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Hofenfeld, Kleine Gelle 40.
- Verkehrslokal** für Zimmerer, Vermietung von Zimmerwerkzeug und Zahlstelle der Central-Krankentasse am dritten Sonnabend eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannesstraße 120/21.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Central-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Tisch“, Centralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Central-Krankentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Centralherberge bei Eber, Wismarktstr. 74.
- Verkehrslokal** und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Gohmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Westalagstr.
- Cöpenick.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Central-Krankentasse bei Aug. Troppe, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dafelbst.
- Danzig.** Verkehrs- und Versammlungslokal des Verbandes und der Central-Krankentasse, Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Dienstags: Versammlung. Jeden Dienstag: Zahlabend.
- Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Gehl's Restaurant, Mittelstr. 6. Zahlstelle der Central-Krankentasse.
- Bezirk 2. Frischling's Restaurant, Drehgasse 8.
- Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Central-Krankentasse.
- Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Gutfenstr. 1.
- Bezirk 5 (Wieschen). Restaurant „Zur Dopfenblüthe“, Schwagerstr. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.
- Herberge:** Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Eberbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbstr. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
- D. Niemeyer**, Wandbeterstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Eilbek.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandbeterstr. 156. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemcke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestraße 45.
- Hamburg-Hamm.** Zimmererverkehr bei Aug. Olbach, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Verlinerthor 23, Verkehrslokal.
- Hamburg-Ilhendorf.** Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover.** Versammlungslokal und Centralherberge Neuestr. 27.
- Hamburg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Centralherberge bei Luffenhop, Erste Bergstr. 7.
- Helm.** Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.
- Kellnhöfen.** Verkehrslokal u. Zimmererherberge bei F. Claussen, Volkshalle, Hauptstraße.
- Königsberg i. P.** Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Central-Krankentasse, sowie Zimmererherberge: Magisterstr. 45.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Central-Krankentasse im Gosenhof bei G. Höper, Duforstr. 86. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Central-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle III der Central-Krankentasse bei Joseph Frischke, E.-Kneubitz, Leipzigerstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Bindenau bei Seitzer, Ecke der Weissenfeller- und Merseburgerstraße.
- Löbtau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Wernerstr. 16.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Gudenstr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.
- München.** Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat, Abds. 7 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Central-Krankentasse entgegen genommen. — Verbandskassirer: A. Zheuerlacher, Westendstr. 7, 3. Et. Kassirer der Centr.-Krankent.: W. Wetmann, Thalrathstr. 55, 3. Et.
- Pankow-Nieberschönhausen.** Verkehrslokal bei F. Hirscheimer, Florastraße 40. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.
- Rixdorf.** Wilhelm Anders, Steinmetzstr. 84, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Central-Krankentasse.
- Rostock.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Central-Krankentasse bei Stempf, Wegutnberg 10. Die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt.
- Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Central-Krankentasse bei Karl Orqasolte, Gr. Moor 49.
- Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Central-Krankentasse bei F. Weizberg, Wismarktstr. 10. Logrthaus von Maßpühl, Silberwiese, Holzstr. 24.
- Stuttgart.** Centralherberge und Zahlstelle des Verbandes im Gasthaus zum Tisch, Hirschstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Central-Krankentasse Holzstr. 18.
- Wilhelmsburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth W. Hiekmann, Reiterstieg, Vogelbüttenberg 281.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Verdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Abrechnung

über den Streit der Zimmerer und Tischler in Kabarz vom 4. April bis 9. Mai 1898.

Einnahme.

Von der Hauptkasse erhalten.....	M. 1750,80
Auf Sammelisten am Orte.....	64,40
Von in Arbeit stehenden Zimmerern.....	6,—
Von der Zahlstelle Gottha.....	20,—
Aus der Lokalkasse.....	75,88
Darlehen.....	232,43
Summa.....	M. 2149,51

Ausgabe.

Unterstützung an streikende Kameraden.....	M. 1963,—
Reisegeld an abreisende Kameraden.....	66,—
Für Porto, Schreibmaterial und Telegramme.....	18,46
Sonstige Ausgabe.....	29,05
Zuschuß für die Streikleitung.....	57,20
Für Fortschaffung fremder Zimmerer.....	15,80
Summa.....	M. 2149,51

Für die Streikleitung: **Alfred Crensburg.**
Die Revisoren:
Adam Heß, Gottlieb Faldner I.

Abrechnung

über den Streit der Zimmerer in Krawinkel vom 21. März bis 14. Mai 1898.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse des Verbandes.....	M. 495,60
Aus dem örtlichen Fonds der Zimmerer.....	13,80
Von arbeitenden Zimmerern.....	17,50
Auf Listen gesammelt.....	8,—
Von anderen Zahlstellen erhalten.....	28,—
Summa.....	M. 562,90

Ausgabe.

Für Streikunterstützung.....	M. 557,56
Für Porto und Schreibmaterial.....	1,78
Sonstige Ausgaben.....	3,56
Summa.....	M. 562,90

Bilanz.

Einnahme.....	M. 562,90
Ausgabe.....	562,90
Bestand.....	M. —,—

F. A.: **Edmund Hopf.**
Für die Richtigkeit:
Die Streikkommission: **Edmund Dottner, Franz Hopf.**

Sterbe-Tafel.

Hamburg. Am 29. Mai verstarb **Bruno Krause** aus Grlitz im Alter von 33 Jahren. Derselbe war seit 11 Jahren Verbandsmitglied.